

RESIDENZENFORSCHUNG



RESIDENZSTÄDTE DER VORMODERNE Umrisse eines europäischen Phänomens

Herausgegeben von
Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel
und Sven Rabeler



THORBECKE

Inhalt

Vorwort	9
ZUM GEGENSTAND. DAS NEUE PROJEKT	
»RESIDENZSTÄDTE IM ALTEN REICH (1300–1800)«	
<i>Gerhard Fouquet</i>	
Neue Städtichkeit – neue Staatlichkeit. Stadtvorstellungen um 1500	15
<i>Sven Rabeler</i>	
Stadt und Residenz in der Vormoderne. Akteure – Strukturen – Prozesse	43
EIN EXEMPLUM	
<i>Werner Paravicini</i>	
Der Ehrenwein. Stadt, Adel und Herrschaft im Zeichen einer Geste	69
POLITIK. HERRSCHAFT UND KOMMUNIKATION	
<i>Gerrit Jasper Schenk</i>	
Formen politischer Kommunikation in Residenzstädten der Vormoderne. Eine Skizze	155
<i>Roman Czaja</i>	
Residenzstädte in ostmitteleuropäischen Ländern zwischen kommunalen Ansprüchen und herrschaftlicher Präsenz	187

Eva-Bettina Krems

- Stadt und Hof. Varianten dynastischer Repräsentation am Beispiel von
München und Berlin um 1700 207

GESELLSCHAFT. STRUKTUREN UND PRAKTIKEN

Katrin Keller

- Funktion und Struktur. Residenzstädte und ihre sozialen Strukturen
nach 1650 229

Ursula Braasch-Schwersmann

- Städte und Residenzen in Hessen. Perspektiven zur Erforschung
gesellschaftlicher Verhältnisse 249

WIRTSCHAFT. STÄDTISCHE UND HÖFISCHE ÖKONOMIEN

Thomas Ertl

- Wie viel Stadt braucht ein Ritter? Landleben, Geldgeschäfte und
Stadtresidenzen des Adels im spätmittelalterlichen Österreich 281

Jean-Luc Fray

- Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Hof und Stadt während des
Spätmittelalters und der Frühneuzeit. Ein Überblick zur französischen
Geschichtsforschung der letzten zwanzig Jahre 303

Markus A. Denzel

- Residenzstädte als Wirtschaftszentren in der Frühneuzeit 321

WISSEN. TEXTE UND DEUTUNGEN

Volker Honemann

- Neue Medien für die Stadt. Einblattdrucke, Flugblätter und Flugschriften
1450–1520 349

Bernhard Jahn

- Stadt und Hof als getrennte Welten in der erzählenden Literatur des
16. Jahrhunderts 371

Klaus Conermann

- Der Ort der Akademie. Netzwerke in der Fruchtbringenden Gesellschaft
und anderen deutschen und europäischen Akademien des 17. Jahrhunderts 385

MATERIALITÄT, OBJEKTE UND ZEICHEN

Konrad Ottenheym

Ein Storch und zwei Löwen. Den Haag als Regierungssitz und
 Prinzenresidenz in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts 429

Jens Fachbach

Scheinriesen – Der Hofkünstler. Plädoyer für einen neuen Blick auf
 einen vermeintlich vertrauten Begriff 453

Martina Stercken

Städte im Kartenbild. Kartographische Vermittlung politischer Verhältnisse
 zwischen Mittelalter und früher Neuzeit 469

ZUSAMMENFASSUNG

Gabriel Zeilinger

Umrissene Residenzstädte. Beobachtungen zum Schluss 489

Autorinnen, Autoren und Herausgeber 497

Abbildungen 503

Neue Städtichkeit – neue Staatlichkeit

Stadtvorstellungen um 1500

GERHARD FOUQUET

I.

Das neue Projekt der Göttinger Akademie der Wissenschaften ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹ steht in der Kontinuität zu dem vorhergehenden, unter der Leitung Werner Paravicinis sehr erfolgreichen Akademie-Vorhaben ›Hof und Residenz‹. Doch – die methodische Perspektive hat sich diametral gewandelt: Die Blickrichtung verläuft nun von der Stadt auf den Hof. Es geht mithin um Erkenntnisse für die spezifische autoritativ-assoziative Sozialform Stadt bzw. Residenz-Stadt, wie sie sich im Verhältnis zur zeitweiligen oder dauernden persönlichen Anwesenheit ihres Herrn oder der Herrin und seines bzw. ihres Hofes und Haushaltes trotz aller Konkurrenzen unter den Bedingungen aristokratisch-dynastischer Herrschaft bzw. des vormodernen Fürstenstaates zwischen 1300 und 1800 entfaltete. Prämisse und leitende Forschungsthese ist es, dass die zu untersuchenden Sozialformen ›Stadt‹ bzw. ›Residenz-Stadt‹ und ›Herrschaft‹ bzw. ›Staat‹ sowie ›Hof‹ und ›Haushalt‹ bei allen Konkurrenzen weniger antagonistisch als vielmehr komplementär und integrativ orientiert gewesen seien¹. In einem übergeordneten methodischen Verständnis geht es in dem Projekt um die Analyse sozialer Praktiken von verschränkter Kommunikation, Interaktion und Repräsentation samt ihrer medialen Inszenierung in vormodernen Residenz-Städten. Den Städten als den gesellschaftlichen und baulichen Gefäßen auch aristokratisch-fürstlicher Repräsentation² kam derart nicht nur in kulturgeschichtlicher Perspektive ein aktives Momentum im historischen Prozess zu³.

Die Ausgangsüberlegungen – Komplementarität und Integration beider gesellschaftlichen Sphären – und die bisher in diesem Sinne geleistete und noch zu leistende Grundlagenforschung über die in der aristokratisch-monarchischen Gesellschaftsorganisation ruhende Sozialform ›Residenz-Stadt‹ folgt zunächst theoretisch allgemeinen Verstehens-

1 HIRSCHBIEGEL, ZEILINGER, *Urban space* (2009).

2 MÜLLER, *Schloß* (2004); DERS., *Orte* (2008).

3 DILCHER, *Gesellschaft* (1998), S. 93 f.

modellen langer Dauer wie etwa der Rationalisierungsthese Max Webers⁴, der Kommunalismus-These Peter Blickles mit ihrer postulierten, problematischen Strukturgleichheit von Land- und Stadtgemeinde und dem ›Gemeinen Mann‹ als sozialer Trägergruppe⁵ oder endlich der Republikanismus-These Heinz Schillings mit ihren sich im Mittelalter ausbildenden, spezifisch politischen Ordnungs- und Normvorstellungen alteuropäischen Stadtbürgertums, die freilich vornehmlich in England, den Niederlanden und in der Schweizer Eidgenossenschaft »in den breiten Strom der bürgerlich liberalen und republikanischen Politiktheorie« eingingen⁶.

Der Erkenntniswert dieser großformatigen Thesen ist allerdings idealtypisch⁷. Denn die analytischen Modelle spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Forschung thematisieren vornehmlich die Konkurrenzen von gemeindlichen und herrschaftlich-obrigkeitlichen Politik- und Normenkonzepten⁸. Nur vorderhand setzte sich dabei in der langfristigen politisch-administrativen Praxis das herrschaftlich-obrigkeitliche Konzept gerade im Reich nach 1648 durch, und sei es um den Preis militärischer Gewalt⁹. Doch Stadtherren wie der ›Bombenbernd‹, Bischof Christoph Bernhard von Galen, der 1660/61 die Autonomie seiner Cathedral- und Residenzstadt Münster unter einem Bombenhagel begraben ließ, blieben Ausnahmen¹⁰.

Die der Historisierung des ›citoyen‹ im ausgehenden 19. Jahrhundert geschuldeten Bilder vom allgemeinen Niedergang der Städte in der frühen Neuzeit¹¹ reflektieren nämlich zu wenig den Umstand, dass das vormoderne Politikkonzept noch nicht geschlossen anstaltsstaatlich formiert war, sondern verfassungsrechtliche Subsidiaritäten wie eben die ›Stadt‹ integrierte. Mit anderen Worten: Komplementär zum obrigkeitlich-staatlichen Rahmen konnte die kommunale Komponente durchaus ein Übergewicht im normativ-kulturellen System städtischer Gemeinden entfalten. Dass dies alles seinen Ausgangspunkt in der Zeit um 1500 nahm, dass sich damals die neue Herrschaftskonzeption ›Staat‹ komplementär zu der genossenschaftlich fundierten städtischen Verfasstheit auszubilden begann und sich das Stadt-Konzept seinerseits integrativ obrigkeitlich auflud und veränderte¹², sei im Folgenden vornehmlich an drei von hunderten, durch die Zeitgenossen entworfenen

4 SCHREINER, Stadt (1986); DILCHER, Max Weber (1998).

5 BLICKLE, Kommunalismus (2000).

6 SCHILLING, Stadt (2004), S. 89 f. (Zitat).

7 Zur Kritik an den Modellen Blickles wie Schillings: MÖRKE, Gemeinde (1991); FRIEDEBURG, Kommunalismus (1994), S. 81 und 84 mit besonderer Betonung, dass der Kommunalismus nicht allein aus der Perspektive der Gemeinde, sondern auch »aus dem Verhältnis von Herrschaft und Gemeinde zueinander« zu erklären sei (S. 81) und ein ländliche wie städtische Protestbewegungen überbrückendes gemeinsames Fundament sich in den »Ressentiments gegen Markt, Zwischenhandel und Juden« ergeben habe (S. 84).

8 MÖRKE, Gemeinde (1991), S. 306 f.

9 FOUQUET, Stadt (2008).

10 LAHRKAMP, Münster (1999), S. 11–29, bes. S. 17 f.

11 SCHREINER, Kommunebewegung (1980); FOUQUET, Maschke (2007). Vorzügliche Gesamtdarstellungen mit kommentierten Forschungsüberblicken: ISENMANN, Stadt (2012); SCHILLING, Stadt (2004), bes. S. 51–112.

12 Dazu ISENMANN, Stadt (2012), S. 327–342.

Stadtplänen verdeutlicht: an den Monatsbildern im Adlerturm des Trienter Stadtschlusses Buonconsiglio um 1400, am Stadtentwurf Antonio di Pietro Averlinos genannt Filarete mit seinem utopischen Narrativ, um 1460/64 entstanden, und endlich an Albrecht Dürers Idealstadt, 1527 seiner ›Befestigungslehre‹ beigegeben. Die drei Stadtdarstellungen werden zugleich exemplarisch auf die in ihrer Bildlichkeit imaginierten changierenden Ordnungsvorstellungen von ›urbanitas‹ und den damit verbundenen »prozessualen« Raumkonstitutionen hin befragt, in denen ›Stadt‹ um 1500 als neue »Anordnung der Menschen und sozialen Güter« gedacht wurde¹³.

II.

Bonvesin de la Riva setzte 1288 in seiner Schrift ›De magnalibus Mediolani‹, einem dem Genre des ›Städtelobs‹ verpflichteten Werk, der Mailänder Kommune ein Denkmal. Bonvesin empfahl seinen Lesern, Mailand nicht von einem der vielen Kirchtürme aus zu beschauen, sondern *la forma della città e la qualità e la quantità*, überhaupt ihre Schönheit und die Kreisform ihres Stadtgefüges, die er in Anlehnung an zeitgenössische Idealvorstellungen Jerusalems als *vollkommen* deutete, vom Turm des Palazzo della Ragione aus zu bewundern¹⁴. Die Mailänder Kommune, repräsentiert und symbolisiert in ihrem zentralen säkularen Bauwerk – das war für Bonvesin de la Riva die entscheidende politische Größe, das urbane Gemeinwesen als Abbild Jerusalems und damit in der Heilsgeschichte aufgehoben zu deuten. Der Tertiärer der religiösen Laienbewegung der Humiliaten nahm in diesem sprachlichen Bild den Untergang der innerstädtischen Freiheit durch die Visconti-Herrschaft seit 1259 wahr und deutete sie zugleich, wie Manuela Borkenstein Neuhaus zeigen konnte, als »Verlust der Freiheit, der ›wahren Kirche Gottes‹ im Sinne Augustins dienen zu dürfen und damit der Verwirklichung der ›civitas Dei‹ auf Erden«¹⁵.

Von diesen Stadt-Bildern, deren ›Schönheit‹ in der zeitgenössischen Literaturgattung des ›Städtelobs‹ gepriesen wurde und nach Ansicht der Lobredner nur die Kommune selbst und die in ihr und durch sie institutionalisierten ›libertates‹ erzeugen konnten¹⁶, unterschieden sich diametral die Stadt-Entwürfe des aristokratisch-dynastischen Europas. Derart gab um 1400 der Trienter Bischof Georg von Liechtenstein (1390–1407/19) Fresken von Monatsbildern in einem Raum des Adlerturmes seines Stadtschlusses Buonconsiglio in Auftrag. Sie können auch in ihrer Überarbeitung zu Beginn des 16. Jahrhunderts gleichsam als Vorläufer zu dem rund zehn Jahre später entstandenen Stundenbuch der ›Tres riches heures‹ des Herzogs Jean de Berry gelesen werden, auch wenn die Kunstgeschichte nicht

13 Zu Stadt-Imagines: Schweizer Städtebilder (2013). Zu dem verwendeten Raumbegriff: LÖW, Raumsoziologie (2012), S. 13–15 und *passim*.

14 *Civitas ipsa orbicularis est ad circuli modum, cuius mirabilis rotonditas perfectionis eius est signum*: Bonvesin de la Riva, *Le meraviglie* (2009), S. 26 (Buch II).

15 BORKENSTEIN NEUHAUS, *Civitas* (2001), S. 142 (Zitat).

16 FOUQUET, *Blick des Fremden* (2004).

an Kritik über Form und Ausführung sparte¹⁷. Auf den Monatsbildern November und Dezember (Abb. 1) erscheint die Cathedralstadt mit ihrem doppelten Mauerring und ihren Türmen, beherrscht einer Zitadelle gleich vom bischöflichen Schloss Buonconsiglio¹⁸. Bevölkert werden Stadt und Umland nicht nur im November und Dezember, sondern auf allen überlieferten elf Monatsbildern einerseits von adligen Damen und Herren, kenntlich an Haltung, Kleidung und Ausrüstung im Habitus des ›schönen Nichtstuns‹, vom Bischof selbst mithin und den Mitgliedern seines Hofes, andererseits von emsig tätigen, für die Herrschaft arbeitenden Landbewohnern, im verschneiten, bitter kalten Dezember etwa von Wald- und Transportarbeitern, die mit Handbeilen und Äxten Bäume fällen und die grob zugerichteten Stämme auf Ochsenkarren in die Stadt fahren oder irgendwelches Gut auf Eselsrücken ins Schloss bringen. Aristokratische Herrschaft und ländliche Herrschaftsunterworfenen allein auf dieser Welt – um 1400 war dies eine völlig anachronistische Gesellschaftsvorstellung.

Freilich spricht die in den wenigen urbanen Signaturen angedeutete gebaute Ordnung der Stadt Trient eine andere Sprache. Die mit Ziegeln gedeckten, nach Straßen, Plätzen und Vierteln gereihten, teilweise reichen, mit Treppengiebeln verzierten Steinhäuser der Bürger orientieren sich bei aller bekannten, auch nördlich der Alpen in Göttingen, Frankenberg oder sonstwo zu belegenden städtischen Opposition gegen gebaute Herrschaft in der Stadt¹⁹ an der Ordnung des Schlosses und nicht an den Gewohnheiten des Landes, wie sie sich auf dem Monatsbild Dezember in der hölzernen, strohgedeckten Mühle dartun und damit dramatisch von den beiden Normengefügen hinter den Mauern unterschieden werden. Solche Versatzstücke von funktionalen städtischen Realitäten interagieren mit den aristokratischen und bäuerlichen Lebensformen, und zwar bei allem Ressentiment Bischof Georgs von Liechtenstein gegenüber der Stadt Trient und den durch das Genre der Kalenderdarstellungen in den Stundenbüchern vorgegebenen aristokratischen Vorstellungswelten²⁰. Dass der Herrschaft Bischof Georgs im April 1407 in einem Aufstand der Trienter Bürger noch dazu durch das Eingreifen Herzog Friedrichs IV. von Tirol ein Ende gesetzt und die Stadtverfassung in diesem Zusammenhang nach norditalienischen Vorbildern kommunaler Verfasstheit reformiert wurde, steht auf einem anderen Blatt²¹.

Blickt man auf die Städte nördlich der Alpen, dann spielten im Laufe des 15. Jahrhunderts weder ›Stadttyrannen‹ eine Rolle, die es nicht nur in Italien, sondern auch in deut-

17 CASTELNUOVO, *Il ciclo* (1987); ŠEBESTA, *Il Lavoro* (1996). Kritisch v. a. DEUHLER, *Strukturen* (2014), S. 28–35 und 70f.

18 CASTELNUOVO, *Il ciclo* (1987), S. 84 f. Zu dem im 16. Jh. erheblich erweiterten Schlossbau: *Il castello* (1995–1996). Zur unklaren Nutzung der Räume des Adlerturmes und dem Sinn der Ausstattung mit den Monatsbildern: GROSSMANN, *Macht* (2005), S. 47. Jüngst zum Südtiroler Burgenbau: *Ansitz* (2013).

19 SCHNEIDER, *Elemente* (2013), S. 112–115.

20 Zu ähnlich funktionalen Stadtdarstellungen im altfranzösischen höfischen Roman: BURRICHTER, *Elemente* (2011), S. 57 f. Zum Genre z. B. KÖNIG, BARTZ, *Stundenbuch* (1998), S. 75–81. Zur Lesbarkeit bildlicher und baulicher Artefakte von spätmittelalterlichen Stadtansichten: STERCKEN, *Stadt als Bühne*.

21 BELLABARBA, *Il principato vescovile* (2004); BELLABARBA, *Trient* (2003).

schen Städten durchaus gab²², noch waren übermächtig gewordene Stadtherren am Werke, um den genossenschaftlichen Verbandscharakter ihrer Städte zu verändern – sicherlich war die Unterwerfung der Freistadt Mainz unter die Gewalt Erzbischof Adolfs von Nassau 1462 für die Zeitgenossen ein Fanal, das der Chronist Burkard Zink im fernen Augsburg als Menetekel deutete, unvermeidbar allein deshalb, weil *die burger in der stadt [...] zwitterrechtig* geworden seien²³. Doch in der *longue durée* des Kommunalismus weitaus gewichtiger waren vielmehr die zunehmend rezipierten Einflüsse des Römischen Rechts bzw. des sich aus ihm und anderen Rechtstraditionen bildenden ›ius commune‹, das sich dadurch allmählich wandelnde Sprechen über die Macht der Gesamtgemeinde und ihrer vielfältigen, als Subgenossenschaften organisierten kommunikativen Orte²⁴ sowie die sich ändernden politischen Ordnungsvorstellungen von der Leitungsfunktion bzw. der Herrschaft des Rates in der Gemeinde.

Schon Erich Maschke erkannte: Der städtische Rat wandelte sich während des 15. Jahrhunderts hin zur Obrigkeit²⁵. Der alte Vorrang des Rates war aus dem genossenschaftlichen Selbstverständnis erwachsen, aus den Normen, Ordnungsvorstellungen und Lebensformen des Bürgerverbandes, aus seiner vornehmlich konsensstiftenden Funktion, seiner Friedenswahrung. Die Freiheiten dieser städtischen Bürger, wohlgemerkt nicht der 50 bis 60 Prozent der steuerzahlenden Stadtbevölkerung, die über keinen oder nur wenig Besitz verfügten²⁶, verteidigte Leonardo Bruni in seiner ›Laudatio florentinae urbis‹ (1403/04) mit beredten Worten: In Florenz, dem »Bollwerk der städtischen Freiheit«, sei die Majorität stets sogar der bessere Teil gewesen (*semper videtur fuisse melior, quae maior*)²⁷.

Der Rat in solchen »Autonomiestädten«²⁸ südlich wie nördlich der Alpen war Magistrat, wie Ulrich Meier und Klaus Schreiner zeigen konnten, und zunächst nichts anderes. Doch mittelalterliche Herrschaft, auch die »konsensgestützte Herrschaft« oder die auf »Minimisierung« angelegte Macht des Rates, war nie versteinert²⁹. Neuere Untersuchungen gerade über symbolische Formen der Rats Herrschaft zeigen, dass die Räte seit Mitte des 15. Jahrhunderts zunehmend obrigkeitliche Herrschaft in Formen ausübten, die ihre gerade durch Rituale vermittelte Selbstwahrnehmung und die Bürgergenossenschaft vorher nicht so ohne weiteres zugelassen hätten³⁰: Aus den Räten wurden bei aller Berücksichtigung des »gemeindlich-genossenschaftlichen Partizipationsanspruch(es)« und der

22 BOOCKMANN, Stadt-Tyrannen (1983); FOUQUET, Muffel (1996).

23 Chroniken der deutschen Städte, Bd. 5 (1866), S. 287 (Zitat).

24 Als ein Beispiel von vielen: Geschlechtergesellschaften (2003).

25 MASCHKE, Obrigkeit (1966). Dazu DIRLMEIER, Obrigkeit (1980).

26 DIRLMEIER, Lebensbedingungen (1991), S. 72. Dazu SCHUBERT, Erscheinungsformen (2001), S. 663.

27 BRUNI, Laudatio (2000). Dazu Busetto, ›Bruni‹ (1983) (Zitat); BEZOLD, Republik (1898), S. 437.

28 SCHILLING, Stadt (2004), S. 40.

29 Zur ›konsensgestützten Herrschaft‹ als Kennzeichen der politischen Ordnung der Städte: MEIER, SCHREINER, Regimen (1994). Der Begriff ›Minimisierung‹ geht auf Max Weber zurück: WEBER, Wirtschaft (1980), S. 169. Dazu ISENMANN, Gemeinde (1991), S. 199 f.

30 Vgl. etwa POECK, Rituale (2003); ROGGE, Stadtverfassung (2003), S. 226. Darüber hinaus REINLE, Herrschaft (2006).

Rückbindung »an den genossenschaftlichen Bürgerwillen«, wie Heinz Schilling dies nannte, die »gnädigen Herren«³¹.

Die derart dramatisch sich um 1500 wandelnde politische Rolle und symbolische Selbstdarstellung des Stadregimentes freilich waren gleichsam nur Spitzen des Eisberges normativer Umbrüche. Denn sowohl im theoretischen Entwurf als auch in den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Realitäten traten die vom Anfang des 12. Jahrhunderts an in den Städten integrativ miteinander verbundenen rechtlichen und sozialen Sphären von Feudalismus und Kommunalismus zum Ende des Mittelalters hin deutlich wahrnehmbarer auseinander und überblendeten sich zugleich in anderen, in neuen Konstellationen.

Otto von Gierke hat als erster den Versuch unternommen, diese von vielfachen Interferenzerscheinungen und scheinbaren Widersprüchen begleiteten Veränderungen im Normensystem der Städte im dritten, 1881 erschienenen Band seines Werkes ›Das deutsche Genossenschaftsrecht‹ mit der »Aufnahme« der romanistisch-kanonistischen »Korporationstheorie in Deutschland« zu erklären³². Er verwies dabei besonders auf den 1509 zuerst publizierten ›Laienspiegel‹ Ulrich Tenglers, des ehemaligen Nördlinger Stadtschreibers und pfalzbayerischen Landvogts zu Höchstädt an der Donau³³. Tengler, der nach Gierkes Ansicht auf der Höhe der zeitgenössischen Literatur argumentierte, handelte auf der einen Seite noch wie selbstverständlich von der überkommenen Autonomie und Selbstverwaltung der von ihm nach *Freystött*, die *selbs Fürsten gleich geacht werden*, und *gemeine Stött*, *so dem heiligen Reich, andern Fürsten oder Herrn unterworfen* seien, unterschiedenen Städte³⁴. Auf der anderen Seite weist Tengler sehr deutlich das Recht der *gemeinen Städte*, Satzungen und Ordnungen, auch die Befugnis, Bündnisse einzugehen, den stadtherrlichen Obrigkeiten zu. Dabei unterscheidet er klar zwischen der staatlich abgeleiteten Macht des Stadtherrn und der lediglich *bürgerliche(n) Oberkait* des Ratsregiments. Das Recht nämlich, *auß ursachen jemenss sein recht zu benemen*, sei allein Sache *der oberkait*, mithin des Souveräns³⁵. Bürgermeister und Rat trügen überdies, so Tengler weiter, nicht nur *die sorg, eere u. person von der gantzen Statt u. aller burger*. Sie seien vielmehr *nichtz minder auch den eeren u. person irer herren geziert u. beklaidt*. Daher schuldeten sie auch Verantwortung und Rechenschaft Gott und der Bürgerschaft gegenüber, aber auch ihrer *Oberkeit*³⁶. Und so scheint Ulrich Tengler, wie Gierke in der Diktion des späten 19. Jahrhunderts urteilt, »schon alle eigentlich obrigkeitlichen Befugnisse auf staatliche Verleihung zurückzuführen«³⁷.

Was nun die politischen Ordnungsvorstellungen der Städte anbelangt, so sind in Ulrich Tenglers Argumentation immer noch die überkommenen Prinzipien der Gemeinde präsent: Die Stadt gleich welcher Art ist für ihn ein ummauerter Ort des bürgerlichen Frie-

31 SCHILLING, Republikanismus (1988), S. 108–121. Dazu auch MÖRKE, Daseinsvorsorge (2000).

32 GIERKE, Genossenschaftsrecht, bes. Bd. 3 (1881), S. 645–684.

33 Tengler, Layenspiegel (1527). Dazu: Ulrich Tenglers Layenspiegel (2011). Zur mittelalterlichen Ratsliteratur im großen Überblick: ISENMANN, Ratsliteratur (2003).

34 Tengler, Layenspiegel (1527), fol. 15v; GIERKE, Genossenschaftsrecht, Bd. 3 (1881), S. 664 f.

35 Tengler, Layenspiegel (1527), fol. 3v und 25v.

36 Ebd., fol. 14v.

37 GIERKE, Genossenschaftsrecht, Bd. 3 (1881), S. 665.

dens und der genossenschaftlichen Freiheiten, und die Regierung der Stadt obliegt dem bürgerlichen Magistrat, der in wichtigen Angelegenheiten den Großen Rat als mitwirkende Institution der gesamten Bürgerschaft zu konsultieren hat³⁸. Dennoch – für Ulrich Tengler ist der Rat bereits die von Gott verordnete Obrigkeit. Er regiert die Stadt in bemerkenswerter Weise sowohl im Namen der Bürgerschaft als auch im Auftrag des Stadtherrn selbständig. Insofern erklärt sich Tengler auch ausdrücklich gegen die Wahl des Ratsregiments durch die Bürgerversammlung. Überhaupt sei jede Form der Versammlung der Bürger überflüssig, ja gefährlich. Denn Bürgermeister, Rat und obrigkeitliche Stadtherrschaft, die *oberhand* mithin, verstünden besser die Stadt zu regieren als *die gemainen unwissenhaftigen Bürgerperson*³⁹. Doch da Tengler dem Ratsregiment lediglich eine Magistratsfunktion zumisst, müssen die Handlungen des Rates stets an die Mitwirkung der Gesamtheit oder ihrer Repräsentanten gebunden bleiben. Otto von Gierke konnte in diesem Zusammenhang aber zeigen, dass Tengler zu dem der italienischen Korporationstheorie entlehnten »Auskunftsmittel« griff, »der Mitwirkung der Gesamtheit die Mitwirkung der ›Oberhand‹ als gleich kräftig zu substituieren«⁴⁰, mit anderen Worten: Für Tengler ist es gleich, ob ein Großer Rat bzw. andere Formen gesamtbürgerschaftlicher Repräsentanz oder die Vertreter stadtherrlicher Obrigkeit an wichtigen Entscheidungen mitwirken und Konsens erteilen. Dieser Satz, so Gierke, kennzeichne »in prägnantester Weise den Uebergang von der Idee des genossenschaftlichen Gemeinwesens zu der Idee der anstaltlichen Korporation«⁴¹.

Olaf Mörke zeigte in Weiterführung der Erkenntnisse Otto von Gierkes, dass sich das bis ins 15. Jahrhundert »die politisch-soziale Organisation bestimmende Gemeindeprinzip« »in ständigem Konflikt mit einem konkurrierenden Konzept oligarchischer Herrschaft« verwandelte, und zwar nicht nur innerhalb der Städte, sondern auch in Bezug auf die Territorialstaaten, deren Bewegungsrichtung politischer Gestaltung zunehmend zu einer festen Konstante städtischer Lebenswelt wurde. Und so konnte ein sich als Obrigkeit verstehender Stadtrat, der sich in seinem Selbstverständnis durchaus dem städtischen ›Gemeinen Nutzen‹ verpflichtet sah, dem »obrigkeitliche[n] Politikkonzept der Landesherrschaft« näher stehen als dem »genossenschaftlich-gemeindliche[n]«. Im Gegenzug vermochte es ein Stadtherr, durch institutionalisierte Dauerpräsenz die Konkurrenz der beiden ›idealen‹ innerstädtischen Politikkonzepte (kommunal-partizipativ vs. autoritär-partizipativ), die sozial an bestimmte Gruppen gebunden waren, zu nutzen, um seinen Einfluss auf die Stadt zu vermehren »und sich schließlich als Obrigkeit zu etablieren«⁴². Die Sozialformen ›Stadt‹ und ›Herrschaft‹ waren nicht antagonistisch oder dualistisch, sondern integrativ orientiert und das System ›beauftragter Selbstverwaltung‹ konnte wirksam sein, bevor es überhaupt erfunden wurde⁴³. Und in der langfristigen Entwicklung des 16. Jahrhunderts gerieten die

38 Ebd., S. 665 f. mit entsprechenden Belegstellen.

39 Tengler, *Layenspiegel* (1527), fol. 18r f.

40 GIERKE, *Genossenschaftsrecht*, Bd. 3 (1881), S. 666 (Zitat).

41 Ebd., S. 666 f. (Zitat).

42 MÖRKE, *Gemeinde* (1991), S. 296, 298, 300 und 305 (Zitate).

43 WIESE-SCHORN, *Selbstverwaltung* (1976); SCHILLING, *Wandlungs- und Differenzierungsprozesse* (1983); MÖRKE, *Untertan* (1985).

Bürger zu Untertanen, gleich ob in einer stadtdilig (Nürnberg) oder zünftig (Augsburg) regierten Reichsstadt und zumal in den Städten, die man gemeinhin als Residenz-Städte bezeichnet⁴⁴.

Eine der entscheidenden Ursachen für diese inner- wie außerstädtisch sich vollziehenden Wandlungsprozesse rührt aus dem Umstand, dass sich die kommunale »Partizipation« süd- wie mitteleuropäischer »Autonomiestädte«, zu denen auch die Residenzstädte zu zählen sind, nun einmal im Unterschied zu den deutschen Reichsstädten »im Rahmen ihres Landes« entfaltete⁴⁵. Dadurch wurden sie, wie Gerhard Dilcher nachwies, unmittelbar mit den Fürstenstaaten konfrontiert, die sich über die Rezeption des Römischen Rechts zu tendenziell gleichförmigen, hoheitliche Aufgaben wahrnehmenden Obrigkeiten wandelten. Diese »weltgeschichtlich einzigartige Verrechtlichung gesellschaftlicher Beziehungen in Europa« bindet Dilcher zudem an die »vorhergehende Verrechtlichung der sozialen Beziehungen durch die bürgerlichen Stadtkommunen« und ordnet den gesamten, sich bis ins 18. Jahrhundert hinziehenden Entwicklungsprozess der Rationalisierungsthese Max Webers zu. Die Autonomiestädte mit ihrem »einst modernere(n) Stadtrecht« seien derart »von ihren eigenen Waffen der Modernisierung überwunden« worden⁴⁶.

III.

Humanisten wie Leon Battista Alberti, Erasmus von Rotterdam oder Thomas Morus trugen in erheblichem Maß dazu bei, dass in der geschilderten Weise Stadt und Staat um 1500, wie Hanno-Walter Kruft hervorhob, »verwandte, zum Teil austauschbare Begriffe [wurden], d. h., die Möglichkeit wurde selbstverständlich, die Stadt als Ausdruck des Staates zu sehen«⁴⁷. Bezeichnenderweise werden in der 1375 bis 1379 entstandenen »Muqaddima« Ibn Haldüns, des bedeutendsten arabischen Historikers des muslimischen Westens, in der Rezeption der nämlichen antiken Autoritäten verwandte Stadt- und Staatsmodelle entwickelt⁴⁸. Auf der Grundlage der gleichen antiken Texte hat man dann in der europäischen Renaissance Ideal- und Planstädte von einer herrschaftlichen Mitte aus gedacht und dies gerade in etlichen norditalienischen Kommunen, in denen schon von der Mitte des 13. Jahrhunderts an städtische Führungsgeschlechter, von kommunalen Faktionen zur Macht getragen, Signorien errichten konnten⁴⁹. »Alles schien«, schrieb Friedrich von Bezold, »der Monarchie entgegen zu drängen [...], der Eroberung und Behauptung der Gewalt durch den Klügsten und Stärksten«⁵⁰.

Nicht umsonst verfasste 1460/64 Antonio di Pietro Averlino seinen Architekturtraktat in Mailand, wo die Signorien der Della Torre und der Visconti seit 1259 bestanden, wo sich

44 In differenzierter Argumentation zuletzt ISENMANN, Ratsliteratur (2003), S. 217–228.

45 SCHILLING, Stadt (2004), S. 40.

46 DILCHER, Gesellschaft (1998), S. 103 und 113 (Zitate).

47 KRUFFT, Städte (1989), S. 13 (Zitat).

48 ROSENTHAL, Ibn Khaldun (1932), bes. S. 6–8 und *passim*.

49 Vgl. etwa BORDONE, La società urbana (1984); CHITTOLINI, Città (1998); Aspetti (2003).

50 BEZOLD, Republik (1898), S. 444 f. (Zitat).

Francesco Sforza (1401–1466), einer »der gewaltigsten Emporkömmlinge«⁵¹, nach dem Ende der kurzlebigen Ambrosianischen Republik 1450 als Signore durchgesetzt hatte und im Frieden von Lodi 1454 als Herzog von Mailand legitimiert wurde⁵². Ideale, an Mailand erinnernde, aber nie gebaute Stadtgestalt und gesellschaftlicher Entwurf fügen sich in diesem »Architekturroman« über die utopische Stadt Sforzinda in eins⁵³. Der Bildhauer, Bronzegießer und Architekt Averlino, der sich am Hof der Sforza, wo er seit 1451 arbeitete, wohl unter dem Einfluss des Humanisten Francesco Filelfo den Beinamen Filarete, »Tugendfreund«, gab und unter anderem die Bronzetüren für die (Alt)Peterskirche in Rom ebenso schuf wie das Große Spital in Mailand, verfasste den Traktat zunächst als Zweckchrift, um sich in »volgare«, in der Landessprache, und aus Gründen der Didaxe mit über 200 Zeichnungen bei den Sforza weiterhin als Baumeister zu empfehlen. Denn als die Zueignung offenbar nicht die erhoffte Wirkung tat, ließ Filarete dem Werk völlig unorganisch ein 25. Buch folgen. In ihm pries er, unbeschadet seiner Schmeicheleien gegenüber den Sforza, die Tugenden der Medici in Florenz und die Schönheit ihrer Bauten⁵⁴. Filaretos Quellen waren zunächst die Überreste antiker Bauten, die er studiert hatte, dann auch der ihnen entsprechende Architekturtraktat Vitruvs. Das kurz zuvor zwischen 1443 und 1452 entstandene Werk »De re aedificatoria« Leon Battista Albertis kannte Filarete nicht oder schenkte ihm keine Beachtung⁵⁵.

Antonio di Pietro Averlino, der Tugendfreund, formuliert als Leitmotiv seines »Trattato« die *Tugend des Künstlers, der darum weiß, welchen Verfahrens und welcher Maße es bedarf, um ein Gebäude in richtigen Verhältnissen aufzuführen, und woher und auf welche Weise diese Maße sich ableiten*⁵⁶. Und mehr noch: Belehrung und Unterhaltung zugleich sind Anliegen Filaretos. Und so wählte er, der erzählende und dozierende »neue« Architekt der Renaissance, der bei allen ineinander verwobenen Handlungsebenen und Versatzstücken von literarischen Gattungen stets als solcher präsent bleibt, einerseits das Genre des utopischen Romans, andererseits Erzählformen, die in täglich voranschreitenden Dialogen vom Fortgang der Planungen und der Bauarbeiten der Stadt Sforzinda und der Wiedererrichtung der untergegangenen antiken Hafenstadt Plusiapolis berichten⁵⁷.

51 Ebd., S. 460 (Zitat).

52 Filarete, Trattato (1972); Ders., Tractat (1890). Grundlegend dazu TIGLER, Architekturtheorie (1963). Zuletzt GÜNTHER, Society (2009); DERS., Ideal (2013); DERS., Utopische Elemente (2014) mit der einschlägigen Literatur. Zu Filarete noch aus der Fülle der Literatur: HUBERT, Filarete (2006).

53 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 59–64 (Buch II); Ders., Tractat (1890), S. 84–93. Dazu KRUF, Städte (1989), S. 13 (Zitat).

54 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 9–12; Bd. 2 (1972), S. 683–704; Ders., Tractat (1890), S. 46–49 (Buch I: Die Volkssprache) und 661–686 (Buch XXV). Dazu HUBERT, Filarete (2006), S. 31, 37 und *passim*; BEYME, Architekturtheorie (1968), S. 219f. Zu den Beziehungen zwischen Filelfo und Filarete: LANG, Sforzinda (1972).

55 Vitruvii de architectura (1991); Alberti, Baukunst (1912). Filarete als Rezipient ist nicht erwähnt bei: SCHULER, Vitruv (1999).

56 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 9f.; Ders., Tractat (1890), S. 46 (Buch I). Dazu HUBERT, Filarete (2006), S. 37.

57 TIGLER, Architekturtheorie (1963), S. 24–26 und 30–40. Zu Plusiapolis: GÜNTHER, Utopische Elemente (2014).

Die urbane Gestalt von Plusiapolis rekonstruiert der Architekt mit Hilfe eines fiktiven ›Goldenen Buches‹, das *mit griechischen Buchstaben beschrieben und mit eingegrabenen Abbildungen ausgestattet* den Plan der Stadt enthielt; es sei bei den Planierungsarbeiten des Platzes der Hafenanlagen entdeckt worden⁵⁸ – gleichsam ein Verweis auf die 1416 von Poggio Bracciolini in der Bibliothek des Klosters St. Gallen aufgefundene Vitruv-Handschrift, ein Umstand, der zur verstärkten Rezeption des im 14. Jahrhundert schon bekannten antiken Architekturtraktes beitrug⁵⁹.

Die vornehmlichen Dialogpartner Filaretes sind Francesco Sforza und dessen Sohn Galeazzo (1444–1476), im Anagramm als Prinz Zogalia verschlüsselt⁶⁰. Im Unterricht des Prinzen, in dem der Architekt seine nach antiken Vorbildern geformte ›neue‹ Architekturtheorie und die zeichnerische Praxis vermittelt, entwickeln sich Handlung und fortschreitender Städtebau ebenso wie in der häufigen Präsenz des Fürsten während der Erbauung der Stadt und des Hafens. Dialoge und begleitende Erzählungen sind derart eine idealisierte Hommage an die ›virtus‹ des Fürsten und indirekt zugleich an die seines Architekten als Künstler⁶¹: Der Fürst wird in der ›Ontogenese der Architektur‹ Filaretes metaphorisch als *Vater* bezeichnet, der Architekt als *Mutter*. Sie zeugen »das Bauwerk als Kind«⁶². Filaretes anthropomorphe Erklärung der Architektur, ihrer Maße und Proportionen, ihrer Bedeutung, gibt dafür das Vorbild ab und ist zugleich ein gewichtiger Beitrag der Architekturtheorie zur politischen Theorie der ›Deutung des Staates als menschliches Artefakt‹ und der organologischen Staatsvorstellungen der frühen Neuzeit⁶³. Und so finanziert der Fürst als Vater des Baus wie als ›Landesvater‹ die Errichtung der Stadt und des Hafens. Der Fürst beratschlagt jeden Schritt des Baufortgangs mit seinem Baumeister, und sei es auf Hofgesellschaften und Jagdausflügen; der Fürst setzt zusammen mit einem Astrologen und dem Architekten den Baubeginn fest; der Fürst ist während der ersten acht bis zehn Tagen auf dem Bauplatz anwesend, um die Disziplin der gigantischen Schar von 103.000 Bauhandwerkern, die an den Mauern arbeiten, aufrechtzuerhalten; der Fürst führt den ersten Spatenstich bei der Anlage des Stadtgrabens aus; der Fürst plant und zeichnet selbst die Zitadelle als *Zügel der Stadt*; der Fürst führt die Aufsicht beim Bauschmuck der Gebäude; der Fürst als *sehr kundiger Mann* achtet sehr auf die Hygienisierung der Stadt, die ›innere Urbanisierung‹ ist ihm besonderes Anliegen – er lege, so Filarete, *großen Nachdruck auf die Bequemlichkeit und Säuberung der Abtritte* im Großen Spital; der Fürst steht brieflich in Kontakt mit seinem Architekten, er ist ihm Antreiber: *Befleißigt Euch, die begonnenen Gebäude zu vollenden; sind sie fertig, so benachrichtigt mich davon [...]*, so zitiert Filarete

58 Filarete, Trattato, Bd. 2 (1972), S. 384f. und 391f.; Ders., Tractat (1890), S. 435f. und 437f. (Buch XIV).

59 KRUFF, Architekturtheorie (1985), S. 42 und 73.

60 HUBERT, Filarete (2006), S. 37.

61 TIGLER, Architekturtheorie (1963), S. 111–124.

62 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 39–47; Ders., Tractat (1890), S. 66f. (Buch II). Dazu HUBERT, Filarete (2006), S. 41 (Zitat).

63 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 13–38; Ders., Tractat (1890), S. 52–62 (Buch I). Dazu TIGLER, Architekturtheorie (1963), S. 106–110; BEYME, Architekturtheorie (1968), S. 227f. (Zitat); KERSTING, Macht (2010).

aus einem fiktiven Brief; der Fürst endlich billigt den Plan für die Kanäle und Wasserwerke Sforzindas und vieles andere mehr⁶⁴.

Die *virtù* dieses idealen Fürsten, so sieht es Filarete, ruht auf drei Säulen: auf seiner Gerechtigkeit, auf der Fähigkeit, die ›Tugend‹ seiner Herrschaftsunterworfenen zu fördern, und auf dem Interesse für Architektur⁶⁵. Denn das Bauen sei zwar sehr kostspielig, aber zum einen bleibe das dafür aufgewendete Geld im Land – das zeitgenössische Verständnis von Volkswirtschaft als Hauswirtschaft, als Ökonomie, zeigt sich darin⁶⁶ – und mit dem Geld und dem dafür errichteten Bauwerk seien auch *Ruhm und Ehre* des Fürsten verbunden. Zum anderen diene allein das Bauen der langlebigen Memoria des Fürsten, dem immerwährenden Gedächtnis an seine ›liberalitas‹ und seine ›virtus‹. Die Überreste der antiken Stadt Rom sind Filarete dafür das Exempel schlechthin: Denn *schon der Anblick ihrer Trümmer lässt Jeden, der sie recht betrachtet, annehmen, dass Alles, was man von ihr liest, auf Thatsachen beruhe*⁶⁷ – deswegen bei allem »Versuch einer wirklichkeitsorientierten Systematisierung eines urbanen Raumes« die utopische Megalomanie der Stadt Sforzinda, ihres Hafens Plusiapolis und ihrer phantastischen Bauwerke⁶⁸, deswegen auch der utopische Entwurf eines Musterstaats nach antikem Vorbild mit seinem ausgeprägten Institutionalismus, deswegen auch die im Bau einer Erziehungsanstalt für Mädchen wie Jungen manifest werdende Elitenauslese nicht aufgrund sozioökonomischer, sondern intellektueller Kriterien, deswegen endlich auch der riesige turmartige Rundbau des *Hauses der Tugend und der Laster* mit seiner baulichen Einheit von ›niederster Zerstreuung‹ und ›hehrster Wissenschaft‹⁶⁹.

Der Fürst hat in Sforzinda und Plusiapolis allein die Macht inne, die Rezeption antiker Vorstellungen und die zeitgenössischen Opportunitäten wollen es so⁷⁰. Die urbane Verfassung und die städtische Administration treten auch in den sich nur in Andeutungen ergehenden Beschreibungen der öffentlichen Bauten gegenüber dem dicht dargestellten monarchischen Regiment des Fürsten zurück. Filarete ist derart auch ein Höfling, ein sich selbst in der Gunst des Fürsten sehender Vertrauter⁷¹. Und so stellt Filarete zwar beredt das Rathaus mit seinem großen Saal im ersten Stockwerk vor, der *consiglio* erscheint aber nur sehr kurz an zwei Stellen des Werkes: zum einen in der Überlegung, dass der Rathaussaal aufgrund seiner Größe auch geteilt werden könnte – Rats- und Gerichtssitzungen wären dann gleichzeitig abzuhalten –, zum anderen in den wenigen, aus dem antiken ›Goldenen

64 Belegstellen: Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 48 f., 51 f., 52 f., 97, 100–111, 124 f., 148 f., 166 f., 281 f., 298–322 und 355 f.; Ders., Tractat (1890), S. 70, 76, 78 (Buch II), 124, 130 f. (Buch IV), 152 (Buch V), 178 (Buch VI), 211 (Buch VI), 322 f. (Buch X), 334 (Buch XI) und 394 (Buch XIII).

65 HUBERT, Filarete (2006), S. 42.

66 FOUQUET, Sparsamkeit (2012).

67 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 237–239; Ders., Tractat (1890), S. 278 (Buch VIII).

68 HUBERT, Filarete (2006), S. 42 (Zitat).

69 Filarete, Trattato, Bd. 2 (1972), S. 493–530; Ders., Tractat (1890), S. 479–494 (Buch XVII) und 501–509. Dazu HUBERT, Filarete (2006), S. 42–50. Darüber hinaus KLEIN, L'urbanisme utopique (1963); FOUQUET, Bauen (1999), S. 3 mit weiterer Literatur.

70 Zur Verfassung spätantiker Städte: DEMANDT, Spätantike (2008), bes. S. 362–379. Exemplarisch: Lex Irnitana (2011).

71 HIRSCHBIEGEL, Nahbeziehungen (2015).

Buch« zitierten Hinweisen zum *Großen Rat* ohne Angaben seiner Zusammensetzung. Filarete verliert überdies nur wenige Worte über vier Ratskommissionen, welche die privat- bzw. öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten des städtischen Landgebietes, die Einhaltung der Maße und Gewichte sowie die Überwachung der Märkte administrieren sollten⁷². Überdies findet der Palast des Podestà seine eingehende Würdigung, Filarete verliert indes kein Wort über das Amt selbst⁷³. Den Konsularmagistrat der Stadt Sforzinda selbst stellt Filarete wiederum als fiktives Zitat aus dem ›Goldenen Buch‹ dar: Er setze sich *aus vier Vertretern der vier Viertel der Stadt und aus vier Vertretern ihres Weichbildes* [des städtischen Landgebiets] zusammen⁷⁴. Überdies platziert Filarete noch zwei Zunfthäuser in die Nähe des Rathauses: das eine für die *höheren Gewerke* bestimmt, als da wären die *Händler und Fabrikanten von Wollen-, Seiden- und Goldwaren, auch die Wechsler*, das andere vorgesehen für die *arti minori*⁷⁵. Es erscheint daher nahezu selbstverständlich, dass auch die utopische Stadt Sforzinda gesellschaftlich auf dem Stadtadel und den Vermögenden gründet⁷⁶. Den idealen künftigen Bürger Sforzindas vergleicht Filarete bezeichnenderweise mit der *fleißige[n] und unschädliche[n] Biene, die aber auch stechen kann [...]; auch durch ihren monarchischen Sinn und ihre große Vermehrungsfähigkeit sich auszeichnet*⁷⁷.

Die städtische Gesellschaft ist in dieser vermischt monarchisch-partizipativen Gesellschaftskonzeption Filaretos in einzelne, nur rein funktionalistisch ausgedeutete ›Stände‹ unterteilt: Die stadtdadlige Oberschicht dient »zum Schmuck« der Stadt bzw. des Staates. Die obere bürgerliche Mittelschicht aus Kaufleuten und Akademikern ist dazu da, dem Staat wirtschaftliche Prosperität, den Gemeinen Nutzen zu sichern. Und die einfachen Leute der unteren Mittelschicht erfüllen »praktische Notwendigkeiten«⁷⁸. Diesem einfachen sozialen Bauplan entsprechen die Größenverhältnisse der für die einzelnen sozialen Großgruppen vorgesehenen Häuser: die Grundrisse der Adelspalais messen 100 mal 200 *braccia milanesi* (60 mal 120 Meter), besitzen Vorder- und Rückgebäude nebst Ställen und Gärten; die Grundmaße der Kaufmannshäuser weisen 30 mal 90 Meter mit Hauptgebäude und Seitenflügeln auf; endlich beträgt die Grundfläche der Handwerkerhäuser mit ihren Höfen immerhin noch 18 mal 30 Meter⁷⁹. Und ein *ganz armer Mensch*, den Filarete der sehr großen städtischen Armut halber und daher eher notgedrungen in seiner

72 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 272–274; Bd. 2 (1972), S. 617 f.; Ders., Tractat (1890), S. 316 f. (Buch X) und 532 (Buch XX). Guter Überblick über die Herstellung von Öffentlichkeit im Stadtraum durch Rathäuser: ALBRECHT, Architektur (2012).

73 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 272–274; Ders., Tractat (1890), S. 316 f. (Buch X).

74 Filarete, Trattato, Bd. 2 (1972), S. 617 f.; Ders., Tractat (1890), S. 532 (Buch XX).

75 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 277 f.; Ders., Tractat (1890), S. 319 (Buch X).

76 BEYME, Architekturtheorie (1968), S. 222–224.

77 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 175 f.; Ders., Tractat (1890), S. 213 (Buch VI).

78 GÜNTHER, Ideal (2013), S. 77 (Zitate) mit entsprechenden Nachweisen.

79 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 322–326 und 327–330; Ders., Tractat (1890), S. 370–375 und 380–382 (Buch XI und XII). Ein einfaches Handwerkerhaus in Nürnberg kam ohne den rückwärtigen Hof 1520 auf 4,25 x 4,86 m, der überlieferte Bauplan weist solches aus: FLEISCHMANN, Arbeitsorganisation (1988), S. 152.

Stadtutopie berücksichtigen zu müssen glaubte, sei *froh, wenn er auch nur ein Dach findet*. Ihm genügt ein *Hüttchen (la poca casa)* von 6 mal 7,20 Meter⁸⁰.

Überhaupt sind soziale Erwägungen in Filaretos Architekturtraktat lediglich im zeitgenössischen Gewand des nach dem Vorbild Mailands konzipierten und eingehend beschriebenen, vom Fürsten gestifteten Großen Spitals präsent, darüber hinaus in der schon erwähnten, allerdings zweckrational auf die Ausbildung *vieler ausgezeichnete Männer in verschiedenen Zweigen des Wissens und Könnens* ausgerichteten Erziehungsanstalt. Dort sollte nach Ansicht des Fürsten, da kein Lehrgeld verlangt werde, jeder, der geeignet ist, unterrichtet werden, und zwar auch in der *kunstgerechten Übung der Hand*, mithin in den ›artes mechanicae‹⁸¹. Überhaupt empfiehlt Filarete und exemplifiziert dies an dem gleichfalls schon genannten ›Haus der Tugend und des Lasters‹, *den Menschen mit seinen Tugenden und Lastern hinzunehmen wie er ist*. Doch Liberalität ist damit nicht verbunden; bei Filarete werden die Menschen in ihren Begierden und Bedürfnissen vielmehr »organisiert« und »kanalisiert«⁸².

Diesem »zentralistischen Vorsorgestaat in ›Sforzinda« entspricht nach Klaus von Beyme die zentrale Administration ebenso wie die Organisation des Strafvollzugs⁸³. Und so stellen die Überlegungen Filaretos zum städtischen Gefängnis und zum *Arbeitshaus* zwar vorderhand auf die Bestrafung der Delinquenten ab, tendenziell sind ihm aber Maßnahmen ebenso wichtig, die zur sozialen ›Besserung‹, endlich auch zur Wiedereingliederung von Straffälligen führen sollten. Damit waren keine Erwägungen einer philanthropischen Sozialpolitik, sondern reine Nützlichkeits Erwägungen verbunden. Das nach fiktivem antiken Vorbild errichtete Arbeitshaus sollte in erster Linie dazu da sein, *kräftige Leute aufzunehmen, die vom Tode zu lebenslänglichem Gefängnis begnadigt worden waren*. Sie sollten durch ein je nach Art des Verbrechens ausgeformtes Schandtragen fortwährend bestraft werden. Doch jeder musste *eine Arbeit thun* [...], *die ihm geläufig war*. Und, referiert Filarete seine antike Vorlage, *verstand einer kein besonderes Handwerk, so wurde er zum Sägen von Holz und Marmor, zum Klopfen von Steinen und dergleichen verwendet*. In gleicher Weise sollte auch mit armen Leuten verfahren werden, *die augenblicklich um einen Verdienst in Verlegenheit waren*. Sie könnten in das Arbeitshaus aufgenommen werden und dort arbeiten. Kinder, die im Arbeitshaus geboren werden, sollten dort *erzogen und zur Arbeit angehalten werden*⁸⁴. Solche Motivationen nach dem über dem Eingang einer Hamburger Arbeits- und Besserungsanstalt angebrachten Motto *Labor nutritior, labore plector* gaben zumindest seit dem 16. Jahrhundert bei der Auflage und Finanzierung realer sozialen städtischer und staatlicher Maßnahmen wie Arbeitsbeschaffungsprogrammen Richtung und Ziel vor⁸⁵.

80 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 331; Ders., Tractat (1890), S. 383 (Buch XII).

81 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 296–322; Bd. 2 (1972), S. 500f.; Ders., Tractat (1890), S. 332–370 (Buch XI) und 486 (Buch XVII).

82 BEYME, Architekturtheorie (1968), S. 225.

83 Ebd., S. 226.

84 Filarete, Trattato, Bd. 2 (1972), S. 608–618; Ders., Tractat (1890), S. 528–531 (Buch XX).

85 GEREMEK, Armut (1988), S. 268–284; FOUQUET, Bauen (1999), S. 37–48 und *passim*.

Diese auf ein gesellschaftliches Zentrum, auf ein asymmetrisches Zusammenspiel von monarchischer Macht und administrativen Mitwirkungsrechten der fürstlichen Herrschaft unterworfenen Bürger in Stadt und Umland hin ausgerichtete Ordnung nimmt der von Filarete entworfene Stadtplan wie ein Gefäß auf. Die Stadt Sforzinda wird in eine paradiesische Landschaft hinein gegründet, in das Inda-Tal mit seinen Flüssen Sforzindo (Indo) und Averlo, allesamt so fiktiv wie die Stadt selbst. Jedenfalls sollte der Ort den antiken Vorstellungen von *gesunder Luft* zur Vermeidung der krankheitsbringenden Miasmen entsprechen, selbstverständlich auch *fruchtbar und einträglich* sein, um die Versorgung des Gemeinwesens sicherzustellen⁸⁶. Es sind zeitgenössische Umwelt- und Hygienevorstellungen, die Filarete die Feder führten. Sie wurden zuvor schon in den Schriften eines Aegidius Romanus (1277/79), Konrad von Megenberg (1350/52) oder Leon Battista Alberti (um 1450) teilweise ebenfalls in Berufung auf antike Autoritäten, besonders auf Vitruv, diskutiert⁸⁷. Das Umland Sforzindas selbst ist nach den Vorstellungen des Architekten grundherrschaftlich nach drei konzentrischen Kreisen geordnet: die erste etwas mehr als einen Kilometer breite Zone direkt vor Mauern und Graben ist dem Fürsten reserviert, der sich daran anschließende gleich dimensionierte Ring soll an *Gewerbetreibende* und Klöster vergeben, die dritte, doppelt so breite Zone *den Abteien, frommen Stiftungen, Spitälern und den Adeligen* zufallen – wie die ganze Stadt eine ideal geplante Ordnung der Beherrschung des Umlandes durch die Stadt, ein Stadt-Umland-Verhältnis, wie es – freilich in den Dimensionen historischen Werdens – auch in den spätmittelalterlichen Realitäten diesseits wie jenseits der Alpen anzutreffen ist⁸⁸.

Den Grundriss der Stadt Sforzinda (Abb. 2 a–b) bilden, so beschreibt es Filarete, *zwei Quadrate, die so aufeinander gelegt sind, dass ihre Ecken nicht zusammenfallen. Vielmehr muss [immer] eine Ecke genau in die Mitte zwischen zwei anderen zu liegen kommen*. Die so entstehende sechzehneckige Sternform widerspricht zwar den Forderungen Vitruvs nach *circumitiones*, ist aber als Form für Befestigungsanlagen dem Mittelalter durchaus präsent⁸⁹. Die Abstände zwischen den einzelnen Ecken oder den Spitzen dieses Sterns sollten 10 Stadien (2250 Meter) ausmachen, mithin der Umfang des Achtecks 80 Stadien (22,5 Kilometer) betragen – insgesamt ein sehr großes, »gleichmäßiges, in einen Kreis eingeschriebenes Polygon«⁹⁰.

In der Erzählhandlung dieses Teils wird im Dialog einem fiktiven *Du* nicht nur der Grundriss der geplanten Stadt vorgeführt, sondern auch in einem Holzmodell plastisch

86 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 54–59; Ders., Tractat (1890), S. 80–84 (Buch II).

87 Vgl. dazu immer noch: DIRLMEIER, Zuständigkeiten (1981), S. 115–119 mit weiterer Literatur.

88 Filarete, Trattato, Bd. 2 (1972), S. 606–609; Ders., Tractat (1890), S. 528 (Buch XX). KIESSLING, Stadt (1989); HOLBACH, Verlag (1994); FRAY, La centralité (1997); GROHMANN, Città (1981).

89 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 59–61; Ders., Tractat (1890), S. 84 (Buch II). Zu den Vorstellungen Vitruvs: *Conlocanda autem oppida sunt non quadrata nec procurrentibus angulis sed circuitionibus, uti hostis ex pluribus locis conspiciatur. In quibus enim anguli procurrent, difficiliter defenditur, quod angulus magis hostem tuetur quam civem*: Vitruvii de architectura (1991), S. 54 (Buch I). Eine Umzeichnung des Filarete-Plans bei DELFANTE, Architekturgeschichte (1999), S. 91.

90 Zu den Größen- und Maßverhältnissen: Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 59–64; Ders., Tractat (1890), S. 84–86 (Buch II). Dazu GÜNTHER, Ideal (2013), S. 77 f. (Zitat).

dargeboten, so dass der Architekt seinen Entwurf *nur mit Worten, ohne ihn Dir wirklich vor die Augen zu stellen, zu erklären* braucht⁹¹. Die sechzehneckige Stadtmauer mit einer Breite von 3,60 Meter und einer stattlichen Höhe von 14,40 Meter, mit Rundtürmen an den spitzen Ecken der Mauer und weiteren viereckigen, 24 Meter hohen Turmanlagen befestigt, wird von 3,60 Meter hohen Vormauern und einem davor gelegten Graben geschützt⁹². In den stumpfen Winkeln des Sechzehnecks befinden sich nach dem Entwurf des Architekten die acht Stadttore, in der inneren Mauer mit zwei Rundtürmen gesichert, an der äußeren Mauer zusätzlich mit Zugbrücken und davor gelegten dreieckigen Ravellins bewehrt⁹³.

Die derart angelegten Mauern, Türme und Tore versprechen höchste Sicherheit, und die von den Toren aus ins Zentrum führenden acht geraden Straßen größtmögliche Effektivität; vom Zentrum aus sollten acht weitere Straßen den Rundtürmen an den Spitzen des Achtecks entgegenstreben, so dass das Stadtgebiet durch die Straßen in 16 Kreissegmente unterteilt wird. Nicht nur die Hauptstraßen, sondern alle Straßen sind *wohlgepflastert*, eine in den zeitgenössischen Realitäten eher seltener anzutreffende Erscheinung, sie werden allesamt zu beiden Seiten von Säulengängen gesäumt, die Kolonnaden als gelehrtes Zitat aus der antiken, römisch-kaiserzeitlichen Urbanität⁹⁴. Jede zweite der Hauptstraßen, schreibt Filarete, mithin diejenigen, die zu den acht Rundtürmen hin verlaufen, sind als Wasserstraßen ausgebaut, um – *welch Segen – den lärmenden Wagenverkehr zu beschränken und zu großer Bequemlichkeit der Einwohner*. Jede der 16 Haupt- bzw. Wasserstraßen wird, so sieht es Filaretos Planung weiterhin vor, *etwa in der Mitte ihres Verlaufs* durch Platzanlagen unterbrochen, die 48 mal 96 Meter messen. An den Wasserstraßen zu den Türmen hin steht auf dem jeweiligen Platz eine Parochialkirche, auf den übrigen Plätzen werden Wochenmärkte abgehalten⁹⁵.

Im Inneren dieses mittleren Ringes aus Kirch- und Marktplätzen plant und ordnet Filarete als unmittelbares Zentrum der Stadt die ›Piazza‹. An diesem 90 mal 180 Meter großen, von Säulenhallen umgebenen, von einem hohen Turm überragten und durch eine zentrale Brunnenanlage urban gestalteten Hauptplatz, dessen ›Blaupause‹ an das ›Städtebild‹ Mailands des Bonvesin de la Riva erinnert⁹⁶, enden nicht nur die 16 Haupt- und Wasser-

91 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 62 f.; Ders., Tractat (1890), S. 88 (Buch II).

92 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 63 f., 121–139 und 142 f.; Ders., Tractat (1890), S. 90 (Buch II), 149–161 und 166 (Buch V).

93 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 138–145; Ders., Tractat (1890), S. 156–172 (Buch V).

94 BEJOR, *Vie colonnate* (1999).

95 Filarete, Trattato, Bd. 1 (1972), S. 166–168; Ders., Tractat (1890), S. 210 f. (Buch VI). Frischwasser wird neben den beiden Flüssen von einem See durch einen Tunnel und endlich über einen Aquädukt bei einem der Rundtürme in die Stadt geführt. Überdies dient das Wasser nicht nur der Ver- und Entsorgung, sondern auch als Energieträger für Maschinen und Mühlen verschiedenster Art: Filarete, Trattato, Bd. 2 (1972), S. 589–599 und 600–603; Ders., Tractat (1890), S. 516–519 und 524 f. (Buch XIX und XX). Zum hohen hydraulischen Standard der Zeit: KUCHER, *Water* (2005). Zur zeitgenössischen Straßenpflasterung: FOUQUET, *Bauen* (1999), S. 8 f., 13, 157, 278, 295, 297, 302, 329, 350 f. und *passim*.

96 *In eius medio mirabile constat palatium; turris quoque est in ipsa curia, in qua sunt quattuor comunis campane. In parte orientali est palatium in quo sunt potestatis et iudicum mansiones, in cuius*

straßen – deswegen ist er auch von einem Kanal umgeben –, die Piazza bildet vielmehr selbst den Mittelpunkt zweier sich kreuzender Linien beziehungsreicher Kommunikationskonstellationen: Zum einen liegen sich die Zentralbauten von geistlicher und weltlicher Macht gleich zwei Polen gegenüber: am östlichen Ende die ›Chiesa Maggiore‹ samt der Residenz des Bischofs, am Westende der fürstliche Palast. Und die an der nördlichen Seite des Hauptplatzes angrenzende ›Piazza de' Mercatanti‹ findet auf der südlichen Seite ihr Gegenüber in einem Viktualienmarkt, wo die Fleischbänke und Fischstände unmittelbar am Kanal ihre Plätze haben sollten. Die beiden gleichfalls von Säulenhallen umschlossenen Plätze bilden zudem Zentren eigener Kommunikationsnetze: Um den 56,25 mal 112,50 Meter großen ›Platz der Kaufleute‹ sind das Rathaus, der ›Palazzo della Ragione commune‹, das Zentralgefängnis, der Palast des Podestà, die Münze und die Zollverwaltung gruppiert; an den 75 mal 150 Meter messenden Viktualienmarkt grenzen der Palast des ›capitano‹, überdies Badehäuser, Bordelle und Wirtshäuser an⁹⁷.

Auf dieses weltliche wie geistliche Macht, Infrastruktur, Administration, Ver- und Entsorgung, Kontemplation wie Zerstreuung an einem Ort versammelnde Zentrum der Piazza hin sind die Wohnplätze der nach Ständen und Berufen geordneten und in je speziellen Haustypen lebenden Bürger und Einwohner ausgerichtet. Insbesondere sollten die Kaufleute, Geldwechsler und Goldschmiede an den Hauptplätzen, die *arti minori*, die *Schiffsbauer*, *Wagner*, *Seiler*, *Böttcher* in den Vorstädten, endlich *die Maurer und Hufschmiede* an den Toren ihre Wohnungen finden, Planungen sozialer Segregation, die keineswegs in dieser Ausprägung in den Städten des Spätmittelalters beobachtet werden können⁹⁸. Überdies sollte der Fürst im Schutz der Stadtmauer noch über eine Zitadelle verfügen. Sie wird mit zwei Gräben – der innere Graben ist in Form eines Labyrinthes⁹⁹ gestaltet – und mit starken Befestigungswerken gegen das Stadtgebiet abgesondert. Zumindest die fürstliche Stadtresidenz erscheint in der Stadtutopie Sforzinda als Versatzstück von Realität diesseits wie jenseits der Alpen¹⁰⁰.

IV.

Die utopischen Entwürfe autoritativ-assoziativer Herrschafts- und Stadtvorstellungen, wie sie im Architekturtraktat Filaretos aufscheinen, drangen zum Ende des 15. Jahrhunderts immer stärker in die bestehenden aristokratischen bzw. kommunalen Politikkonzepte ein. Sie wurden dort mit Wirklichkeiten angefüllt und flossen in die Architekturtheorie

fine a parte septentrionali est potestatis capella in honore patroni nostri beati Ambrosii fabricata, cui continuatur aliud a septentrione palatium: Bonvesin de la Riva, *Le meraviglie* (2009), S. 24 (Buch II).

97 Filarete, *Trattato*, Bd. 1 (1972), S. 63 f., 164–166 und 235–237; Ders., *Tractat* (1890), S. 90 (Buch II), 208 f. (Buch VI), 276 f. (Buch VIII), 299–312 (Buch IX), 313–324 (Buch X) und *passim*.

98 Filarete, *Trattato*, Bd. 2 (1972), S. 607 f.; Ders., *Tractat* (1890), S. 527 (Buch XX). Dazu FOUQUET, *Annäherungen* (1998), S. 376–384.

99 Zum Labyrinth als einem »significant pattern« in Filaretos Traktat: LANG, *Sforzinda* (1972), S. 393 f.

100 Filarete, *Trattato*, Bd. 1 (1972), S. 148–164; Ders., *Tractat* (1890), S. 178–208 (Buch VI). Vgl. etwa GÜNTHER, *Deutscher Bau* (1998).

des 16. und 17. Jahrhunderts als Planstädte ein, Neugründungen von Befestigungs- und Residenzstädten dienten sie als Blaupausen¹⁰¹. Im Werk Albrecht Dürers ist um 1500 eine immer deutlicher fassbare affirmative Verehrung des sozial wie verfassungsrechtlich exklusiven Rats der Reichsstadt Nürnberg als »oberste Autorität des ›göttlichen Wortes‹« auszumachen. Die Heilige Schrift sollte durch derartige ›Normative Zentrierung‹¹⁰² »zur umfassenden und alles durchdringenden Norm der Lehre und Lebensführung« für die ebenso vielfältigen wie komplexen reichsstädtischen Lebenswelten werden¹⁰³. Diese Vorstellung, kanalisiert durch regulierende Autoritäten und zentralisierende Ordnungskonzeptionen, wie sie sich auch bei anderen Künstlern und Architekten, Juristen und Theologen der Renaissance-Zeit finden, werden im Werk Dürers unter anderem manifest in seiner König Ferdinand von Ungarn und Böhmen gewidmeten ›Befestigungslehre‹ (1527, vgl. Abb. 3 a–b) und an dem darin wohl für die stark bedrohte österreichische Militärgrenze auf dem Balkan entwickelten Plan einer idealen Festungs- und Residenzstadt¹⁰⁴.

Diese ideale Stadt Albrecht Dürers bietet sich in dem gedruckten Gesamt- und dem Bebauungsplan (Abb. 3a) nicht wie bei Filarete in einer radial-sternförmigen Konstruktion dar, sondern »nach dem Schachbrettschema«, das antiken Planstädten gemein war¹⁰⁵. Dürer entwarf seine Idealstadt wie Filarete in einer idealen, den antiken wie zeitgenössischen Hygiene- und Versorgungsvorstellungen entsprechenden Landschaft und inmitten eines riesigen, tiefgestaffelten Befestigungssystems, das 71 Prozent der Stadtanlage umfasste. Er denkt und baut seine Planstadt, wie Kersten Krüger mit Recht betonte, »von innen heraus«; dort liegt der zentrale Schlossplatz¹⁰⁶. Auf diese herrschaftliche Mitte hin, die mit ihren Tortürmen, einem 56 Meter hohen Eckturm sowie mit Wall und Graben gegen das umgebende Stadtgebiet abgesichert sein sollte, sind alle Straßen, die streng symmetrische, weitgehend standardisierte Blockbebauung und die kirchlichen wie kommunalen Gebäude bezogen¹⁰⁷. Das Rathaus hat seinen Platz nicht wie in Filaretos Entwurf gegenüber dem Schloss im unmittelbaren Zentrum, sondern auf der südöstlichen Seite des Schlossplatzes zusammen mit dem Marktplatz. Und der Stadtpfarrkirche bleibt lediglich die östliche, periphere Ecke des Stadtgrundrisses. Auch die Bauplätze der übrigen öffentlichen Gebäude und Einrichtungen, des Frauen- und Männerbades, der Fleisch- und Brotbänke, der Verkaufslokale für Krämer und Handwerker, der zwölf Wirtshäuser an den beiden Toren, der Apotheke und der Brunnen, vermerkt Dürer auf seinem Bebauungsplan. Sie sind funktional im Stadtgebiet verteilt.

In den rechteckigen Baublöcken des Wohngebiets werden überdies insgesamt 1045 Grundstücke ausgewiesen, die zu sieben Größentypen standardisiert sind. Der größte Bauplatz,

101 Dazu etwa Beiträge Garnisons- und Festungsstadt (1983); BALZER, Saarlouis (2001).

102 HAMM, Normative Zentrierung (1999).

103 HAMM, Religiosität (2009), S. 89 (Zitate).

104 SCHULZE, Militärgrenze (1971).

105 Dürer, Etliche underricht (1527); Ders., Das druckgraphische Werk, Bd. 3 (2004), S. 308 f.; HAMM, Religiosität (2009), S. 91 (Zitat). Dazu KRÜGER, Stadtplanung (1980); FOUQUET, Bauen (1999), S. 4 f. Zu antiken Planstädten: KOLB, Stadt (2005).

106 KRÜGER, Stadtplanung (1980), S. 87.

107 Dazu und zum Folgenden: ebd., S. 81–84.

als Typ A bezeichnet, weist vergleichsweise recht bescheidene 775 Quadratmeter auf; auf solchen Grundrissen sollen zwölf hochadlige Herren des königlichen Hofes ihre Palais errichten. Typ D, der kleinste Bauplatz, mit 97 Quadratmetern bemessen, bietet Offizieren, Handwerkern und anderen Bewohnern, die wenig Raumbedarf haben, ein Zuhause. Insgesamt sollten diesem Typ 410 der 1012 sich auf die Größentypen A-D verteilenden Bauplätze angehören. Das zeigt schon, dass Albrecht Dürer bei dem gering bemessenen Raumangebot einer Festungs- und Residenzstadt wohl an eine Reihenhausbauung nach dem Vorbild der Augsburger Fuggerei oder der ihm wohlbekannten Nürnberger Webersiedlung der ›Sieben Zeilen‹ dachte¹⁰⁸. Die restlichen 33 Bauplätze sollten Sonderformen (Typ E und F) wie etwa drei Schreinerhaushalten dienen, um dem größeren Platzbedarf ihrer Werkstätten Rechnung zu tragen. Insgesamt weist Dürer 603 der 1045 Bauplätze derart bestimmten Berufszweigen zu, worunter die Handwerker mit 74 Prozent die größte Gruppe bilden. Im Plan von Dürers Festungs- und Residenzstadt herrschen die Gewerbe für die Produktion von Rüstungsgütern vor. Handwerker als Produzenten von Luxusartikeln sind dagegen selten¹⁰⁹.

Dieser rationalen Konstruktion und geometrischen Ordnung der Festungs- und Residenzstadt, deren Verfassung und Administration Albrecht Dürer nur funktional in den Signaturen der öffentlichen Gebäude andeutet, entspricht der zweckorientierte Entwurf städtischer Gesellschaft. Ihn erläutert er in der Beschreibung seiner Idealstadt: Keine *unnütze leut* sollten darin wohnen, sondern *geschickte, frumme, weyse, manliche, erfarme, künstreiche menner, gute handwercksleut, die zum schloß düglich sind, püchssengiesser und gute schützen*¹¹⁰.

V.

Albrecht Dürers Plan einer idealen Residenzstadt blieb jedoch nicht ein luftiges Gebilde normzentrierter Theorie, sondern fand ähnlich wie die nachfolgenden radialen Stadtplanungen Daniel Speckles (1536–1589)¹¹¹ seine bauliche Verwirklichung – freilich mit Verzögerungen: Nach Dürers Stadtmodell ließ Herzog Friedrich von Württemberg 1599 durch Heinrich Schickhardt Freudenstadt entwerfen und bauen¹¹². Nach Speckles Radialstadtplänen ist 1596 die Neustadt Hanau gegründet worden¹¹³, sie standen auch Pate bei der Anlage der Exulanten- und Garnisonsstadt Glückstadt an der Elbe unter König Christian IV. von Dänemark¹¹⁴. Überhaupt wurde zwischen 1450 und 1800 eine ganze Reihe von

108 FOUQUET, Annäherungen (1998), S. 424 f.

109 KRÜGER, Stadtplanung (1980), S. 84.

110 Dürer, Etliche underricht (1527), fol. D2v. Dazu HAMM, Religiosität (2009), S. 91.

111 Speckle, Vestungen (1589), fol. 57v–63r. Dazu KRÜGER, Stadtplanung (1980), S. 87–93; FOUQUET, Bauen (1999), S. 5 f.

112 EIMER, Freudenstadt (1937); HEYD, Handschriften (1902); BRAUNFELS, Stadtbaukunst (1977), S. 131 f.; KRÜGER, Stadtplanung (1980), S. 85 f.; KRUF, Städte (1989), S. 72–81.

113 BOTT, Neustadt Hanau (1970–1971).

114 Glückstadt (1963–1968); KRÜGER, Stadtplanung (1980), S. 93–96.

Städten, darunter viele Residenzstädte, als verwirklichte, auf Stadtherrn und Staat sowie auf die sich daraus ergebenden räumlich-administrativen bzw. repräsentativen Funktionen bezogene Idealstädte gebaut wie Pienza, die toskanische Stadt Papst Pius' II., 1459, Sabbionetta, die lombardische Stadt Herzog Vespasiano Gonzagas, 1554, die Neustadt von Nancy als Residenz Herzog Karls III. von Lothringen, 1588, Mannheim, 1606 von Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz zunächst als Festung geplant, oder Karlsruhe, die halbkreisförmige Fächerstadt Markgraf Karl Wilhelms von Baden-Durlach, 1715¹¹⁵. Karin Stober hat vor einiger Zeit 140 solcher Planstädte gleichsam als »repräsentative Auswahl aus den vielen Stadtanlagen des 16. bis 18. Jahrhunderts in Europa« zusammengestellt¹¹⁶.

Derartige Pläne sind Medien des Stein gewordenen Ausflusses der seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zu beobachtenden Entwicklung der komplementär wie integrativ ineinander verschränkten herrschaftlich-obrigkeitlichen und kommunal- bzw. assoziativ-obrigkeitlichen Politikkonzepte, Ordnungsvorstellungen und Raumkompositionen in den Städten allgemein und gerade in den Residenzstädten. Neue urbane Räume sind dadurch entstanden, geprägt von der freilich dauernden Veränderungsprozessen unterliegenden Vorstellung, dass Menschen und soziale Güter obrigkeitlich/staatlich gesetzter, geplanter Ordnung unterworfen werden können, und zwar interessanterweise nicht nur die Bürger, sondern auch die Herren dieser Bürger selbst. Und so überrascht es nicht, dass Ferdinand Opll Selbst- wie Fremdbilder der habsburgischen Residenzstadt Wien ausmachen konnte, die über Jahrhunderte die Stadt »als Sitz und Residenz des Landesfürsten« thematisierten. Und mehr noch: Umgekehrt habe, so Opll, die über zahlreiche Medien vermittelte »Ausprägung des Wien-Bildes [...] auch das Verhältnis des Landesfürsten zu Wien bestimmt«¹¹⁷.

Die komplementären, in wirtschaftlichen Funktionalitäten, in zahlreichen politischen und kulturellen Formen wechselseitiger Beeinflussung und Durchdringung sowie vielfältigen personellen Konstellationen wirksamen Austauschbeziehungen zwischen Residenzstadt, Herrschaft und Staat in dauernder prozessualer Veränderung unterliegenden urbanen Räumen waren mithin sehr komplex. Es ist eine der großen Herausforderungen des Akademieprojekts ›Residenzstädte im alten Reich‹, diese Prozesse im Detail zu beobachten und zu allgemeineren Erkenntnissen über die urbane Vielgestalt und die im Wechselspiel mit unterschiedlicher Staatlichkeit differenzierten gemeindlichen Ordnungsvorstellungen der frühen Neuzeit zu gelangen.

115 Zu Pienza und Sabbionetta: KRUFFT, Städte (1989), S. 20–51 mit weiterer Literatur. Zur Neustadt von Nancy und Karlsruhe: ROZE, Nancy (1990) sowie die einschlägigen Beiträge zu Karlsruhe (S. 221–337) in demselben Band.

116 Überblicke bei: STOBBER, Planstadtanlagen (1990); MÜNTER, Idealstädte (1957); EATON, Stadt (2001), S. 40–71; KRUFFT, Städte (1989), S. 16. Jüngst zur frühneuzeitlichen Stadtplanung in Europa die zahlreichen Beiträge in: The Low Countries (2013).

117 OPLL, Kontinuität (2003), S. 94 (Zitat). Zur besonderen Bedeutung Wiens im habsburgischen Herrschaftsverständnis etwa in der Zeit Herzog Rudolfs IV. von Österreich (1339–1365) – Wien sei, heißt es am 28. Juni 1360 in einem eher seltenen Zeugnis fürstlicher Stellungnahme zu einer Stadt, *ein haupt [...] des herzogtuoms von Oesterreich und die obrist wonung der fursten daselbs, und die ouch wir [Herzog Rudolf] mit den armen unsrer sunder lieb so begirlich umbevungen haben, daz wir da lebend oder tod beleiben wellen [...]*: Rechtsquellen Wien (1986), S. 128, Nr. 24. Zum starken Einfluss des Landesfürsten auf Wien schon im 14. Jh.: SAILER, Wiener Ratsbürger (1931), S. 192.

Quellen und Literatur

Quellen

- Alberti, Leon Battista: Zehn Bücher über die Baukunst, übers. von Max THEUER, Wien 1912 [ND Darmstadt 2005].
- Bonvesin de la Riva: Le meraviglie di Milano / De magnalibus Mediolani, hg. von Paolo CHIESA, Mailand 2009 (Scrittori greci e latini).
- Bruni, Leonardo: Laudatio florentinae urbis, hg. von Stefano U. BALDASSARRI, Florenz 2000 (Millennio medievale, 16).
- Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 5: Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg, Bd. 2, Leipzig 1866 [ND Göttingen 1965].
- Dürer, Albrecht: Etliche underricht zu befestigung der Stett, Schloß und flecken, Nürnberg 1527 [Faks. ND Dietikon u. a. 1971].
- : Schriftlicher Nachlass, Bd. 3: Die Lehre von menschlicher Proportion: Entwürfe zur Vermessungsart der Exempeda und zur Bewegungslehre, Reinschriftzyklen, der ästhetische Exkurs. Die Unterweisung der Messung. Befestigungslehre. Verschiedenes, hg. von Hans RUPPRICH, Berlin 1969.
- : Das Druckgraphische Werk, Bd. 3: Buchillustrationen, bearb. von Rainer SCHOCH, Matthias MENDE und Anna SCHERBAUM, München u. a. 2004.
- [Filarete:] Antonio Averlino Filarete's Tractat über die Baukunst nebst seinen Büchern von der Zeichenkunst und den Bauten der Medici, hg. von Wolfgang von OETTINGEN, Wien 1890.
- [–] Filarete's treatise on architecture. Being the treatise by Antonio di Piero Averlino, known as Filarete, Bd. 1: The translation; Bd. 2: The facsimile, hg. und übers. von John R. SPENCER, New Haven 1965 (Yale publications in the history of art, 16).
- [–] Averlino detto il Filarete, Antonio: Trattato di architettura, hg. von Anna Maria FINOLI und Liliana GRASSI, 2 Bde., Mailand 1972.
- Die Lex Irnitana. Ein römisches Stadtrecht aus Spanien. Lateinisch und deutsch, hg. und übers. von Joseph Georg WOLF, Darmstadt 2011 (Texte zur Forschung, 101).
- Die Rechtsquellen der Stadt Wien, hg. von Peter CSENDES, Wien 1986 (Fontes rerum Austriacarum, III, 9).
- Speckle, Daniel: Von Vestungen. Wie die zu unsern zeiten mögen erbawen werden an Stätten, Schlössern und Clussen, zu Wasser, Land, Berg und Thal, mit iren Bollwercken, Cavaliren, Streichen, Gräben und Leuffen, sampt deren gantzen anhang und nutzbarkeit, auch wie die Gegenwehr zu gebrauchen, was für Geschütz dahin gehörig, unnd wie es geordnet unnd gebraucht werden soll, alles auß grund und deren Fundamenten, Straßburg 1589 [ND Portland/Oregon 1972].
- Tengler, Ulrich: Der Neü Layenspiegel von rechtmässigen ordnungen in Burgerlichen vnd peinlichen Regimenten, Straßburg 1527.
- Vitruvii de architectura libri decem/Vitruv: Zehn Bücher über die Baukunst. Lateinisch und deutsch, übers. von Curt FENSTERBUSCH, Darmstadt 1991 (Bibliothek Klassischer Texte).

Literatur

- ALBRECHT, Stephan: Architektur und Öffentlichkeit im Rathausbau, in: Rathäuser als multifunktionale Räume der Repräsentation, der Parteiungen und des Geheimnisses, hg. von Susanne Claudine PILS, Martin SCHEUTZ, Christoph SONNLECHNER und Stefan SPEVAK, Innsbruck u. a. 2012 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 55), S. 67–90.
- Ansitz – Freihaus – corte franca. Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne, hg. von Gustav PFEIFER und Kurt ANDERMANN, Innsbruck 2013 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 36).
- Aspetti e componenti dell'identità urbana in Italia e in Germania (secoli XIV–XVI) / Aspekte und Komponenten der städtischen Identität in Italien und Deutschland, hg. von Giorgio CHITTOLINI und Peter JOHANEK, Bologna u. a. 2003 (Annali dell'Istituto storico Italo-Germanico in Trento. Contributi, 12).
- BALZER, Ludwig Karl: Saarlouis, das königliche Sechseck. Bau der Festungsstadt in der Zeit des Sonnenkönigs, Saarbrücken 2001.
- Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt, hg. von Hans-Walter HERRMANN und Franz IRSIGLER, Saarbrücken 1983 (Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 13).
- BEJOR, Giorgio: Vie colonnate. Paesaggi urbani del mondo antico, Rom 1999 (Rivista di archeologia, Supplementi, 22).
- BELLABARBA, Marco: Trient, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, [Bd. 1:] Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 2: Residenzen, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUER, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15.1, 2), S. 586–588.
- : Il principato vescovile di Trento nel Quattrocento: poteri urbani e poteri signorili, in: Storia del Trentino, Bd. 3: L'età medievale, hg. von Andrea CASTAGNETTI und Gian Maria VARANINI, Bologna 2004, S. 385–415.
- BEYME, Klaus von: Architekturtheorie der italienischen Renaissance als Theorie der Politik, in: Sprache und Politik. Festgabe für Dolf Sternberger zum sechzigsten Geburtstag, hg. von Carl-Joachim FRIEDRICH und Benno REIFENBERG, Heidelberg 1968, S. 209–232.
- BEZOLD, Friedrich von: Republik und Monarchie in der italienischen Literatur des 15. Jahrhunderts, in: Historische Zeitschrift 81 (1898) S. 433–468.
- BLICKLE, Peter: Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, Bd. 1: Oberdeutschland; Bd. 2: Europa, München 2000.
- BOECKMANN, Hartmut: Spätmittelalterliche deutsche Stadt-Tyrannen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 119 (1983) S. 73–91.
- BORDONE, Renato: La società urbana nell'Italia comunale (secoli XI–XIV), Turin 1984.
- BORKENSTEIN NEUHAUS, Manuela: Civitas – Vorstellung und Wirklichkeit. Architektur und Urbanistik im mittelalterlichen Italien, Oberhausen 2001 (Artificium, 6).
- BOTT, Heinrich: Gründung und Anfänge der Neustadt Hanau 1596–1620, 2 Bde., Hanau u. a. 1970–1971.
- BRAUNFELS, Wolfgang: Abendländische Stadtbaukunst. Herrschaftsform und Baugestalt, Köln 2 1977.

- BURRICHTER, Brigitte: Utopische Elemente altfranzösischer Stadtbeschreibungen, in: Literarische Stadtutopien zwischen totalitärer Gewalt und Ästhetisierung, hg. von Barbara VENTAROLA, München 2011, S. 53–67.
- BUSETTO, Giorgio: Art. ›Bruni, Leonardo‹, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München u. a. 1983, Sp. 760.
- Il castello del Buonconsiglio, hg. von Enrico CASTELNUOVO, Trient 1995–1996.
- CASTELNUOVO, Enrico: Il ciclo dei Mesi di Torre Aquila a Trento, Trient 1987.
- CHITTOLINI, Giorgio: Città, comunità e feudi negli stati dell'Italia centrosettentrionale (XIV–XVI secolo), Mailand 1998.
- DE GRAMATICA, Francesca: Il ciclo dei Mesi di Torre Aquila, in: Il Gotico nelle Alpi 1350–1450 [Ausst.-Kat. Trient 2002], hg. von Enrico CASTELNUOVO und Francesca DE GRAMATICA, Trento 2002, S. 342–365.
- DELFANTE, Charles: Architekturgeschichte der Stadt. Von Babylon bis Brasilia, Darmstadt 1999.
- DEMANDT, Alexander: Geschichte der Spätantike. Das Römische Reich von Diocletian bis Julian 284–565 n. Chr., München 2008.
- DEUHLER, Florens: Strukturen und Schauplätze der Gestik. Gebärden und ihre Handlungsorte in der Malerei des ausgehenden Mittelalters. Mit einem Exkurs zum ›Bildwissen‹, Berlin u. a. 2014.
- DILCHER, Gerhard: Max Webers Stadt und die historische Stadtforschung der Mediävistik, in: Historische Zeitschrift 267 (1998) S. 91–125.
- : Die stadtbürgerliche Gesellschaft und die Verrechtlichung der Lebensbeziehungen im Wandlungsprozess zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Bd. 1, hg. von Hartmut BOOCKMANN, Göttingen 1998 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-hist. Klasse, 3. Folge, 228), S. 93–114.
- DIRLMEIER, Ulf: Obrigkeit und Untertan in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters, in: Histoire comparée de l'administration (IV^e–XVIII^e siècles), hg. von Werner PARAVICINI und Karl Ferdinand WERNER, München 1980 (Francia, Beihefte, 9), S. 437–449 [wieder in: DERS.: Menschen und Städte (2012), S. 275–285].
- : Die kommunalpolitischen Zuständigkeiten und Leistungen süddeutscher Städte im Spätmittelalter (vor allem auf dem Gebiet der Ver- und Entsorgung), in: Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte, hg. von Jürgen SYDOW, Sigmaringen 1981 (Stadt in der Geschichte, 8), S. 113–150 [wieder in: DERS.: Menschen und Städte (2012), S. 235–271].
- : Zu den materiellen Lebensbedingungen in deutschen Städten des Spätmittelalters: Äußerer Rahmen, Einkommen, Verbrauch, in: Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Spätmittelalters, hg. von Reinhard ELZE und Gina FASOLI, Berlin 1991 (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, 2), S. 59–88 [wieder in: DERS.: Menschen und Städte (2012), S. 191–215].
- : Menschen und Städte. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Rainer S. ELKAR, Gerhard FOUQUET und Bernd FUHRMANN, Frankfurt a. M. 2012 (Kieler Werkstücke, Reihe E, 11).
- EATON, Ruth: Die ideale Stadt. Von der Antike bis zur Gegenwart, Berlin 2001.

- EIMER, Manfred: Geschichte der Stadt Freudenstadt, Freudenstadt 1937.
- FLEISCHMANN, Peter: Arbeitsorganisation und Arbeitsweise im Nürnberger Bauhandwerk, in: *Handwerk und Sachkultur im Spätmittelalter*, Wien 1988 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, 513; Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 11), S. 151–167.
- FOUQUET, Gerhard: Die Affäre Niklas Muffel. Die Hinrichtung eines Nürnberger Patriziers im Jahre 1469, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 83 (1996) S. 459–500.
- : ›Annäherungen‹: Große Städte – Kleine Häuser. Wohnen und Lebensformen der Menschen im ausgehenden Mittelalter (ca. 1470–1600), in: *Geschichte des Wohnens. 500–1800. Hausen – Wohnen – Residieren*, Bd. 2, hg. von Ulf DIRLMEIER, Stuttgart 1998, S. 347–504.
- : Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters, Köln u. a. 1999 (Städteforschung, Reihe A, 48).
- : Mit dem Blick des Fremden. Stadt und Urbanität in der Wahrnehmung spätmittelalterlicher Reise- und Stadtbeschreibungen, in: *Bild und Wahrnehmung der Stadt*, hg. von Ferdinand OPLL, Linz 2004 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 19), S. 45–65.
- : Erich Maschke e le conseguenze: Osservazioni sugli aspetti storico-sociali delle ricerche tedesche di storia urbana dal 1945, in: *Stato della ricerca e prospettive della medievistica tedesca*, hg. von Michael MATHEUS und Massimo MIGLIO, Rom 2007 (Istituto storico italiano per il medio evo. Nuovi studi storici, 71), S. 139–168.
- : Stadt und Residenz im 12.–16. Jahrhundert – ein Widerspruch?, in: *Stadt, Handwerk, Armut. Eine kommentierte Quellensammlung zur Geschichte der Frühen Neuzeit. Helmut Bräuer zum 70. Geburtstag zugeeignet*, hg. von Katrin KELLER, Gabriele VIERTTEL und Gerald DIESENER, Leipzig 2008, S. 164–185.
- : Sparsamkeit – ein Phänomen des Haushaltens in den Lebenswelten des Mittelalters, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 99 (2012) S. 1–15.
- FRAY, Jean-Luc: *Essai d’application de la théorie de la centralité au cas de la Haute-Lorraine médiévale (début XI^e, début XIV^e siècles)*, Habilitationsschrift Université de Paris I 1997.
- FRIEDEBURG, Robert von: ›Kommunalismus‹ und ›Republikanismus‹ in der frühen Neuzeit. Überlegungen zur politischen Mobilisierung sozial differenzierter ländlicher Gemeinden unter Agrar- und sozialhistorischem Blickwinkel, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 21 (1994) S. 65–91.
- GEREMEK, Bronisław: *Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa*, München u. a. 1988.
- Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten*, hg. von Gerhard FOUQUET, Matthias STEINBRINK und Gabriel ZEILINGER, Ostfildern 2003 (Stadt in der Geschichte, 30).
- GIERKE, Otto von: *Das deutsche Genossenschaftsrecht*, Bd. 3: Die Staats- und Korporationslehre des Alterthums und des Mittelalters und ihre Aufnahme in Deutschland, Berlin 1881 [ND Darmstadt 1954].

Glückstadt im Wandel der Zeiten, 3 Bde., Glückstadt 1963–1968.

GROHMANN, Alberto: *Città e territorio tra medioevo ed età moderna* (Perugia, secc. XIII–XVI), Perugia 1981.

GROSSMANN, G. Ulrich: Was bedeutet Macht am Castello del Buonconsiglio?, in: *Das Gehäuse der Macht. Der Raum der Herrschaft im interkulturellen Vergleich. Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit*, hg. von Werner PARAVCINI, Kiel 2005 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Sonderhefte, 7), S. 35–54.

GÜNTHER, Hubertus: Il Deutscher Bau della residenza di Landshut. Fuzioni e tipologie, in: *Die Landshuter Stadtresidenz. Architektur und Ausstattung*, hg. von Iris LAUTERBACH, München 1998, S. 65–76.

–: Society in Filarete's ›Libro architetonico‹ between Realism, Ideal, Science Fiction and Utopia, in: *Architettura e Umanesimo. Novi studi su Filarete*, hg. von Berthold HUB, Mailand 2009 (Arte Lombarda, 155), S. 56–80.

–: Ideal und Utopie in Filaretes irrealen Stadtentwürfen, in: *Das Mittelalter* 18, 2 (2013) S. 73–97.

–: Utopische Elemente in Filaretes Idealstadt Plusiapolis, in: *Utopie, Fiktion, Planung. Stadtentwürfe zwischen Antike und Früher Neuzeit*, hg. von Albert DIETL, Wolfgang SCHÖLLER und Dirk STEUERNAGEL, Regensburg 2014 (Forum Mittelalter. Studien, 9), S. 197–220.

HAMM, Berndt: Normative Zentrierung im 15. und 16. Jahrhundert. Beobachtungen zu Religiosität, Theologie und Ikonologie, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 26 (1999) S. 163–202.

–: Normative Zentrierung städtischer Religiosität zwischen 1450 und 1550, in: *Städtische Normen – genormte Städte. Zur Planung und Regelmäßigkeit urbanen Lebens und regionaler Entwicklung zwischen Mittelalter und Neuzeit*, hg. von Andreas Otto WEBER, Ostfildern 2009 (Stadt in der Geschichte, 34), S. 77–96.

HEYD, Wilhelm: *Handschriften und Handzeichnungen des herzoglich württembergischen Baumeisters Heinrich Schickhardt*, Stuttgart 1902.

HIRSCHBIEGEL, Jan: *Nahbeziehungen bei Hof – Manifestationen des Vertrauens. Karrieren in reichsfürstlichen Diensten am Ende des Mittelalters*, Köln u. a. 2015 (Norm und Struktur, 44).

–, ZEILINGER, Gabriel: Urban space divided? The encounter of civic and courtly spheres in late medieval towns, in: *Urban Space in the middle ages and early modern age*, hg. von Albrecht CLASSEN, Berlin 2009 (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture, 4), S. 479–502.

HOLBACH, Rudolf: *Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.–16. Jahrhundert)*, Stuttgart 1994 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, 110).

HUBERT, Hans W.: Filarete. Der Architekt als Tugendfreund, in: *Die Virtus des Künstlers in der italienischen Renaissance*, hg. von Joachim POESCHKE und Thomas WEIGEL, Münster 2006, S. 31–54.

- ISENMANN, Eberhard: Die städtische Gemeinde im oberdeutsch-schweizerischen Raum (1300–1800), in: Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa, hg. von Peter BLICKLE, München 1991 (Historische Zeitschrift, Beihefte, N. F., 13), S. 191–261.
- : Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Soziologie des Rats – Amt und Willensbildung – politische Kultur, in: Stadt und Recht im Mittelalter / La ville et le droit au Moyen Âge, hg. von Pierre MONNET und Otto Gerhard OEXLE, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 174), S. 215–479.
- : Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien u.a. 2012.
- KERSTING, Wolfgang: Macht und Moral. Studien zur praktischen Philosophie der Neuzeit, Paderborn 2010.
- KIESSLING, Rolf: Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Köln u.a. 1989 (Städteforschung, Reihe A, 29).
- »Klar und lichtvoll wie eine Regel«. Planstädte der Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Eine Ausstellung des Landes Baden-Württemberg veranstaltet vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe, Karlsruhe 1990.
- KLEIN, Robert: L'urbanisme utopique de Filarete à Valentin Andraea, in: Les utopies à la Renaissance, Brüssel u.a. 1963 (Université Libre de Bruxelles. Travaux de l'Institut pour l'Étude de la Renaissance et de l'Humanisme, 1), S. 211–230.
- KÖNIG, Eberhard, BARTZ, Gabriele: Das Stundenbuch. Perlen der Buchkunst. Die Gattung in Handschriften der Vaticana, Darmstadt 1998.
- KOLB, Frank: Die Stadt im Altertum, Düsseldorf 2005.
- KRÜGER, Kersten: Albrecht Dürer, Daniel Speckle und die Anfänge frühmoderner Stadtplanung in Deutschland, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 67 (1980) S. 79–97.
- KRUFT, Hanno-Walter: Geschichte der Architekturtheorie, München 1985.
- : Städte in Utopia. Die Idealstadt vom 15. bis zum 18. Jahrhundert zwischen Staatsutopie und Wirklichkeit, München 1989.
- KUCHER, Michael P.: The Water Supply System of Siena, Italy. The Medieval Roots of the Modern Networked City, London 2005.
- LAHRKAMP, Helmut: Unter dem Krummstab. Münster und das Münsterland nach dem Westfälischen Frieden bis zum Sturz Napoleons, Münster 1999.
- LANG, Susan: Sforzinda, Filarete and Filelfo, in: Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 35 (1972) S. 391–397.
- LÖW, Martina: Raumsoziologie, Frankfurt a. M. 2012.
- The Low Countries at the Crossroads. Netherlandish Architecture as an Export Product in Early Modern Europe (1480–1680), hg. von Konrad OTTENHEYM und Krista DE JONGE, Turnhout 2013 (Architectura Moderna, 8).
- MASCHKE, Erich: »Obrigkeit« im spätmittelalterlichen Speyer und in anderen Städten, in: Archiv für Reformationsgeschichte 57 (1966) S. 7–22 [wieder in: DERS.: Städte und

- Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft. 1959–1977, Wiesbaden 1980 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, 68), S. 121–137].
- MEIER, Ulrich, SCHREINER, Klaus: Regimen sanitatis. Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Ordnung in alteuropäischen Stadtgesellschaften, in: Stadtreform und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von DENS., Göttingen 1994 (Bürgertum, 7), S. 11–34.
- MÖRKE, Olaf: Der gewollte Weg in Richtung Untertan. Ökonomische und politische Eliten in Braunschweig, Lüneburg und Göttingen vom 15. bis ins 17. Jahrhundert, in: Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland, hg. von Heinz SCHILLING und Herman DIEDERIKS, Köln u. a. 1985 (Städteforschung, Reihe A, 23), S. 111–133.
- : Die städtische Gemeinde im mittleren Deutschland (1300–1800). Bemerkungen zur Kommunalismusthese Peter Blickles, in: Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich, hg. von Peter BLICKLE, München 1991 (Historische Zeitschrift, Beihefte, N. F., 13), S. 289–308.
- : Daseinsvorsorge in Städten der niederländischen Republik. Bemerkungen zur Persistenz des alteuropäischen Gemeindekorporatismus, in: Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800, hg. von Peter JOHANEK, Köln u. a. 2000 (Städteforschung, Reihe A, 50), S. 125–150.
- MÜLLER, Matthias: Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470–1618), Göttingen 2004 (Historische Semantik, 6).
- : Orte der Verheißung – Burg und Stadt Zion in den Repräsentationsbildern protestantischer Fürsten und Kommunen des Alten Reichs, in: Jerusalem, du Schöne. Vorstellungen und Bilder einer heiligen Stadt, hg. von Bruno REUDENBACH, Bern 2008 (vestigia bibliae, 28), S. 93–129.
- MÜNTER, Georg: Idealstädte. Ihre Geschichte vom 15.–17. Jahrhundert, Berlin 1957 (Deutsche Bauakademie, 1).
- OPLL, Ferdinand: Kontinuität und Wandel. Zur Entwicklung des Wien-Bildes an der Wende von Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Aspetti e componenti dell'identità urbana (2003), S. 69–95.
- POECK, Dietrich W.: Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa (12.–18. Jahrhundert), Köln u. a. 2003 (Städteforschung, Reihe A, 60).
- REINLE, Christine: Herrschaft durch Performanz? Zum Einsatz und zur Beurteilung performativer Akte im Verhältnis zwischen Fürsten und Untertanen im Spätmittelalter, in: Historisches Jahrbuch 126 (2006) S. 25–64.
- ROGGE, Jörg: Stadtverfassung, städtische Gesetzgebung und ihre Darstellung in Zeremoniell und Ritual in deutschen Städten vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: Aspetti e componenti dell'identità urbana (2003), S. 193–226.
- ROSENTHAL, Erwin: Ibn Khalduns Gedanken über den Staat. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Staatslehre, München u. a. 1932 (Historische Zeitschrift, Beihefte, 25).

- ROZE, Francine: Die Entwicklung der Stadt Nancy zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert, in: »Klar und lichtvoll wie eine Regel« (1990), S. 149–158.
- SAILER, Leopold: Die Wiener Ratsbürger des 14. Jahrhunderts, Wien 1931 (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien, 3–4).
- SCHILLING, Heinz: Wandlungs- und Differenzierungsprozesse innerhalb der bürgerlichen Oberschichten West- und Nordwestdeutschlands im 16. und 17. Jahrhundert, in: Schichtung und Entwicklung der Gesellschaft in Polen und Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert, hg. von Marian BISKUP und Klaus ZERNACK, Wiesbaden 1983 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, 74), S. 121–173.
- : Gab es im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit in Deutschland einen städtischen »Republikanismus«? Zur politischen Kultur des alteuropäischen Stadtbürgertums, in: Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit, hg. von Helmut Georg KOENIGSBERGER, München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 11), S. 101–143
- : Die Stadt in der Frühen Neuzeit, München 2004 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 24).
- SCHNEIDER, Joachim: Symbolische Elemente der Konfliktaustragung zwischen Hof und Stadt. Zeugnisse der Chronistik aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, in: Symbolische Interaktion in der Residenzstadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Gerrit DEUTSCHLÄNDER, Marc von der HÖH und Andreas RANFT, Berlin 2013 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 9), S. 109–127.
- SCHREINER, Klaus: »Kommunebewegung« und »Zunftrevolution«. Zur Gegenwart der mittelalterlichen Stadt im historisch-politischen Denken des 19. Jahrhunderts, in: Stadtverfassung, Verfassungsstaat, Pressepolitik. Festschrift Eberhard Naujoks, hg. von Franz QUARTHAL und Wilfried SETZLER, Sigmaringen 1980, S. 139–168
- : Die mittelalterliche Stadt in Webers Analyse und die Deutung des okzidental Rationalismus. Typus, Legitimität, Kulturbedeutung, in: Max Weber der Historiker, hg. von Jürgen KOCKA, Göttingen 1986, S. 119–150.
- SCHUBERT, Ernst: Erscheinungsformen der Armut in der spätmittelalterlichen deutschen Stadt, in: Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag, hg. von Helmut BRÄUER und Elke SCHLENKRICH, Leipzig 2001, S. 659–697.
- SCHULER, Stefan: Vitruv im Mittelalter. Die Rezeption von »De architectura« von der Antike bis in die frühe Neuzeit, Köln u. a. 1999.
- SCHULZE, Winfried: Die österreichische Militärgrenze, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 9 (1971) S. 187–196.
- Schweizer Städtebilder. Urbane Ikonographien (15.–20. Jahrhundert) / Portraits de villes suisses. Iconographie urbaine (XV^e–XX^e siècle) / Vedute delle città svizzere. Iconografia urbana (XV–XX secolo), hg. von Martina STERCKEN, Bernd ROECK, Walter FRANÇOIS u. a., Zürich 2013.
- ŠEBESTA, Giuseppe: Il Lavoro dell'uomo nel ciclo dei Mesi di Torre Aquila, Trient 1996.
- STERCKEN, Martina: Die Stadt als Bühne. Formen und Mittel öffentlicher Inszenierung im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Zürich, in: Stadtkultur – Kultur(haupt)stadt,

- hg. von Ferdinand OPLL und Walter SCHUSTER, Wien 2012 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 23), S. 1–29.
- STOBER, Karin (unter Mitarbeit von Holger SCHUMACHER und Sabine WINTER): 140 Planstadtanlagen in Europa, in: »Klar und lichtvoll wie eine Regel« (1990), S. 339–363.
- TIGLER, Peter: Die Architekturtheorie des Filarete, Berlin 1963 (Neue Münchner Beiträge zur Kunstgeschichte, 5).
- Ulrich Tenglers Laienspiegel. Ein Rechtsbuch zwischen Humanismus und Hexenwahn, hg. von Andreas DEUTSCH, Heidelberg 2011.
- WEBER, Max: Wirtschaft und Gesellschaft, hg. von Johannes WINCKELMANN, Tübingen 1980.
- WIESE-SCHORN, Luise: Von der autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung. Die Integration der deutschen Stadt in den Territorialstaat am Beispiel der Verwaltungsgeschichte von Osnabrück und Göttingen in der frühen Neuzeit, in: Osnabrücker Mitteilungen 82 (1976) S. 29–59.



Abb. 1: Die Monatsbilder im Adlerturm des Schlosses Buonconsiglio in Trient (um 1400); November und Dezember.
DE GRAMATICA, *Il ciclo dei Mesi* (2002), S. 360f.

ABBILDUNGEN ZUM BEITRAG GERHARD FOUQUET

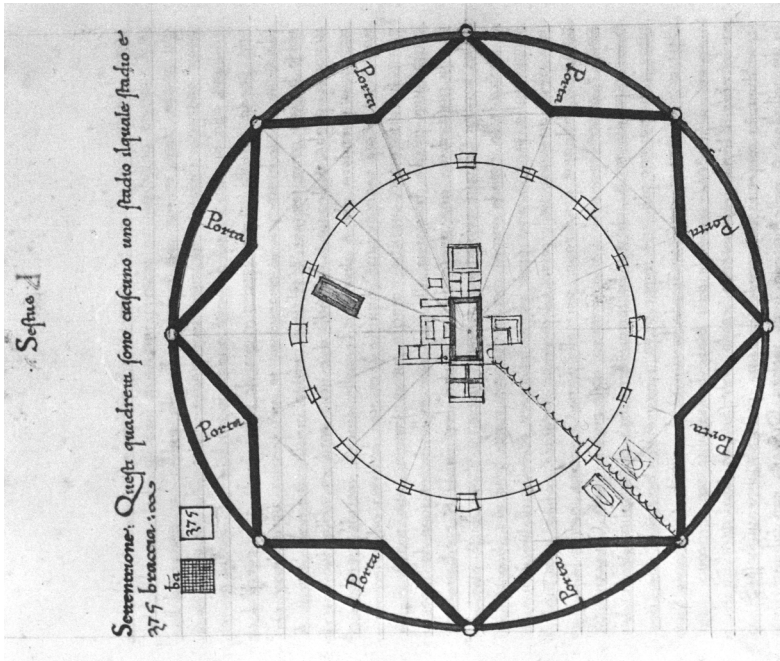


Abb. 2a: Filarete, Trattato di Architettura (1460/64), Grundriss von Sforzinda (Florenz, Biblioteca Nazionale Centrale, II, I, 140, fol. 43r). Filarete, Treatise, Bd. 2 (1965).

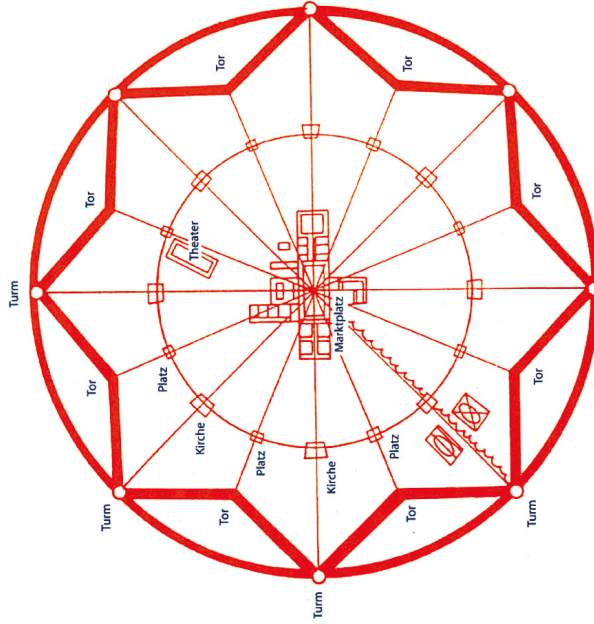


Abb. 2b: Grundriss von Sforzinda, Umzeichnung. DELFANTE, Architekturgeschichte (1999), S. 91.

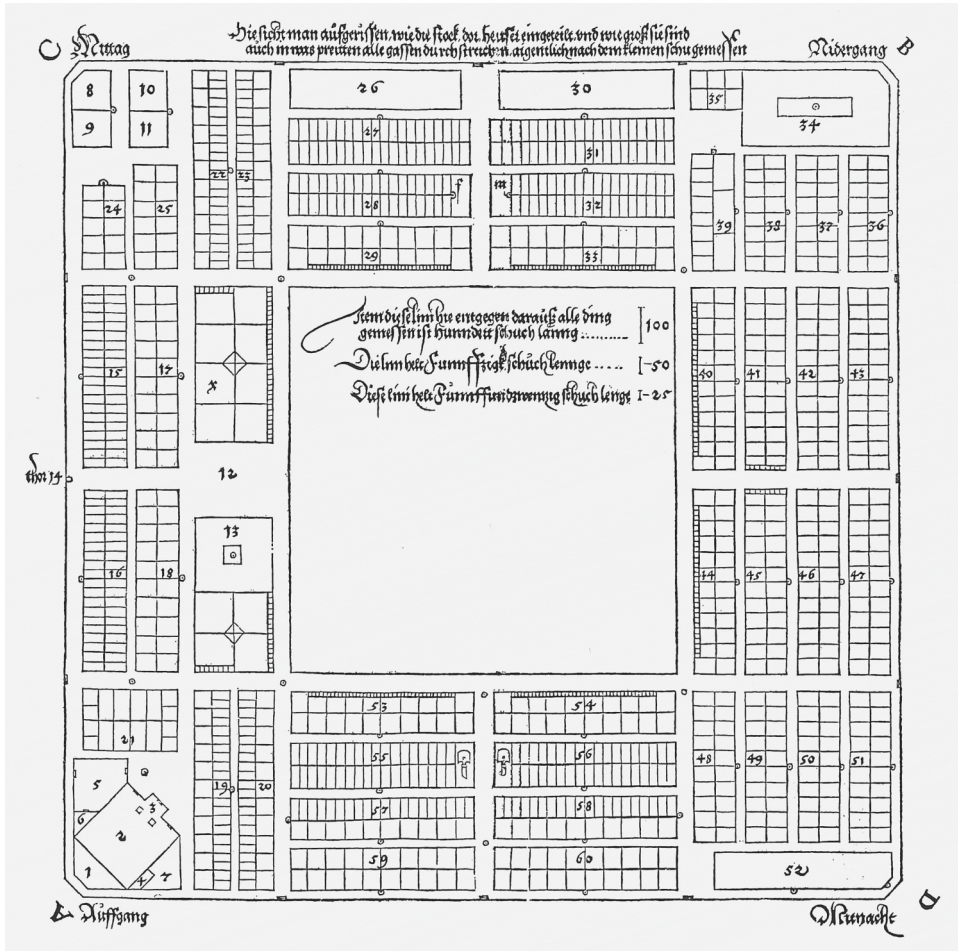


Abb. 3a: Albrecht Dürer, Befestigungslehre: Plan einer idealen Stadt. Dürer, Das druckgraphische Werk, Bd. 3 (2004), S. 309.

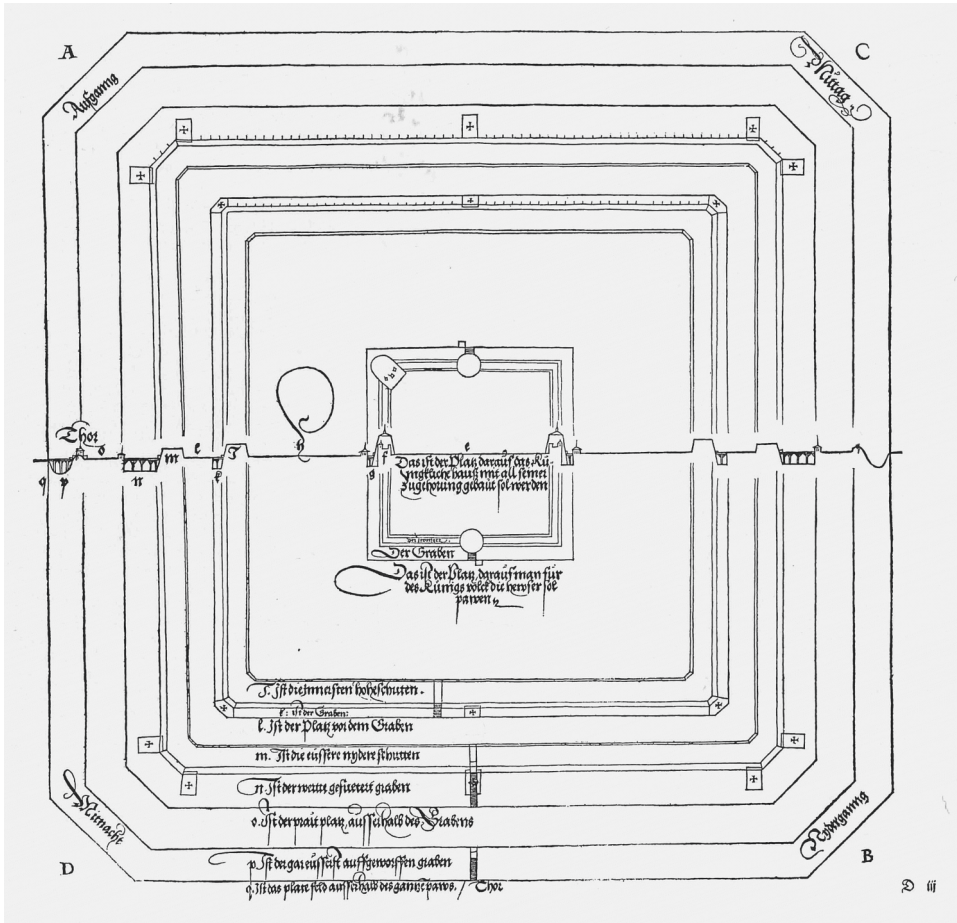


Abb. 3b: Albrecht Dürer, Befestigungslehre: Grundriss eines Königsschlusses. Dürer, Das druckgraphische Werk, Bd. 3 (2004), S. 306.